



MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

August 2022

Nr. 08/2022

Wir wünschen schöne Ferien und allen Schülerinnen und Schülern viel Spaß bei unserem **SOMMERFERIENPROGRAMM**

Mehr unter www.fepronet.de



(im Bild die Sommerferien-Aktion von 2020
„Waldabenteuer mit Bürgermeister Thilo Wagner“)

Amtliche Bekanntmachungen Seite 10
Kirchliche Nachrichten Seite 26



Senioren und Jugend Seite 31
Vereine Seite 36

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0
Hospizverein Bamberg e.V.	0951 955070

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel gGmbH	09542 779-0

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinikum a. Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 04.08.22 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0.

Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im August 2022

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 04.08.2022 / Fr. 19.08.2022
Papiertonne	Do. 18.08.2022
Biotonne	Do. 11.08.2022 / Do. 25.08.2022
Gelber Sack	Mi. 17.08.2022

Anmeldeschluss für die nächste

Sperrmüllsammlung: 09.08.2022 bzw. 06.10.2022

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. und Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Winterzeit (Anfang November bis Ende März):

Mi 14.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 13.00 Uhr

Sommerzeit (Anfang April bis Ende Oktober):

Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Sa 09.00 – 14.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Donnerstag 01.09.2022

Redaktionsschluss: Mittwoch 17.08.2022

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Adobe Stock, pixabay, Herbert Bürk

Informationen durch den Bürgermeister

KORNBLUMEN-SPIELPLATZ

EINGEWEIFHT

Viele Familien mit Kindern sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger kamen am 8. Juli zur Einweihung des Kornblumen-Spielplatzes in Stegaurach und verweilten gerne beim Rutschen, Klettern, Planschen und Hüpfen – dem Anlass entsprechend ergänzt von kühlen Getränken und Bratwürsten.



Pfarrer Walter Neunhoeffer und Gottesdienstbeauftragter Andreas Schreiber den Kornblumen-Spielplatz anschließend gemeinsam segneten. Ganz nach Jesus' Motto „Lasset die Kinder zu mir kommen“ freute sich Neunhoeffer in seiner Ansprache, dass die Kleinsten in der Gemeinde nun einen weiteren Platz hätten, wo sie sich gut aufhalten und Freude haben könnten – Freude und Segen, die sie in den ganzen Ort hineintragen würden.

Die Gemeinde Stegaurach hatte ein geselliges Familienevent zur Einweihung des 17. Spielplatzes im Gemeindegebiet an der Ecke Kornstraße/Georg-Achziger Ring auf die Beine gestellt. Erster Bürgermeister Thilo Wagner freute sich sehr, dass nun die Kinder das Kommando über den Spielplatz übernommen hatten. 14 Jahre lang habe sich auf dem Gelände nichts getan, so Wagner. In den letzten drei Jahren sei nun mit dem Engagement eines Arbeitskreises, dem beauftragten Büro Ammermann und Döhler, der ausführenden Firma Fösel und den Mitarbeitern des Bauhofes ein toller Spielplatz entstanden, der die Vorlieben von kleinen und großen Kindern gleichermaßen abdecke, etwa mit einem Kleinkindbereich, einem Klettermikado u.v.m. Intention sei es zudem, dass der Spielplatz auch als Treffpunkt der Erwachsenen im Debringerviertel dienen wird.



Ein 18. Spielplatz im Gemeindegebiet, in der Apfelallee, soll demnächst folgen und eingerichtet werden.

Pfarrgemeinderatsmitglied Bernd Franze und Landschaftsarchitektin Elke Döhler bedankten sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit und lobten das tolle Ergebnis, bevor



Helferessen der Gemeinde Stegaurach

Für alle ehrenamtlich Engagierten, die sich in den vergangenen beiden Jahren für das Gemeinwohl über die Maße eingesetzt haben, hat die Gemeinde Stegaurach Ende Juni ein Helferessen im Bürgersaal veranstaltet. Bei einem abwechslungsreichen Buffet und kühlen Getränken verbrachten so fleißige Helfer des Stegauracher Corona-Schnelltestzentrums sowie Helfer der Ukraine-Flüchtlingshilfe einen geselligen Sommerabend. Ebenfalls mit dabei waren die Verkehrsweghelfer der Gemeinde Stegaurach, die dankenswerter Weise jeden Morgen für einen sicheren und unfallfreien Schulweg der kleinsten Bürgerinnen und Bürger sorgen. Die Engagierten in der Ukraine-Flüchtlingshilfe hatten Mitte März dazu beigetragen, dass 180 Kriegsflüchtlinge übergangsweise in der Notunterkunft in der Aurachtalhalle gut untergebracht und weitervermittelt werden konnten. Die Freiwilligen im Stegauracher Corona-Testzentrum haben seit März 2021 bis heute in der Aurachtalhalle und dann im Rathaus, Schloßplatz 1, regelmäßige Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger während der Corona-Pandemie ermöglicht.

Erster Bürgermeister Thilo Wagner dankte allen Anwesenden herzlich für den Einsatz, zweiter Bürgermeister Bernd Fricke zeigte sich zudem stolz auf die Bürgerinnen und Bürger in der „Mitmachgemeinde“ Stegaurach.



90. Geburtstag von Berti Waldl

Ihren 90. Geburtstag feiert Anfang August unsere Bürgerin Berti Waldl. Geboren in Unterfranken lebte sie mit ihrem Mann Josef Waldl lange Zeit in Bamberg, bevor sie ins schöne Debring gezogen ist. Zeitlebens widmete sie sich ihrer Familie, aber auch ihrer zweiten Leidenschaft, dem Entwurf von Mode und der Schneiderei. Ihre drei Kinder und vier Enkel leben über Deutschland und die Welt verstreut, aber im August wird ihr Ehrentag mit Kindern, vielen Verwandten und Freunden groß gefeiert. Selbstverständlich gratuliert zu diesem herausragenden Anlass auch Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke und überbringt die besten Glückwünsche im Namen der Gemeinde Stegaurach.



Endlich wieder Bürgerversammlungen

Im Juni 2022 konnten nach der zweijährigen Corona-Pause endlich wieder Bürgerversammlungen in der Gemeinde Stegaurach stattfinden. Im Stegauracher Bürgersaal, im Waizendorfer Sportheim und im Mühlendorfer Gasthaus „Alte Mühle“ erläuterten die drei Bürgermeister allen Interessierten die aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde: Welche Projekte wurden verwirklicht? Welche Investitionen stehen demnächst an? Das waren wichtige Themen der drei Bürgerversammlungen. Natürlich konnten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auch selbst Fragen stellen und Informationen zu allen Punkten einholen, die ihnen am Herzen lagen. Das waren insbesondere die Parksituation im Kern von Stegaurach, der Hochwasserschutz im Aurachtal und die Verbindungsstraße zwischen Mühlendorf und Kreuzschuh.



Stegaurach ist weiterhin „Fairtrade-Gemeinde“

Die Gemeinde Stegaurach erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2020 durch Fairtrade Deutschland e.V. verliehen. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.



Bürgermeister Thilo Wagner freut sich über die Verlängerung des Titels: „Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in der Gemeinde Stegaurach. Lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Ich bin stolz, dass Stegaurach dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern.“

Vor zwei Jahren erhielt die Gemeinde Stegaurach von dem gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e.V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. Der Bürgermeister und der Gemeinderat trinken fair gehandelten Kaffee und halten die Unterstützung des fairen Handels in einem Ratsbeschluss fest, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort.

Das Engagement in Fairtrade-Towns ist vielfältig: In der Gemeinde Stegaurach stach in den vergangenen Jahren vor allem die Faire Woche im Herbst heraus. „Wir verstehen die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiterführendes Engagement“, sagt Thilo Wagner.

Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet der Gemeinde Stegaurach auch konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDG's), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto „global denken, lokal handeln“ leistet die Gemeinde Stegaurach mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag.

Stegaurach ist eine von fast 800 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Weiter Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter www.fairtrade-towns.de.





TAG DES OFFENEN DENKMALS

SO., 11.09.2022

im Böttinger'schen Landhaus

Führungen mit Madlen Jankowski (M.A.)

Für Speisen und Getränke sowie Unterhaltung wird bestens gesorgt sein!



Dieses Jahr beschäftigt sich der bundesweite Aktionstag mit dem Thema „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“. Es geht darum, welche Erkenntnisse und Beweise sich durch die Begutachtung der originalen Denkmalsubstanz gewinnen lassen. Welche Spuren hat menschliches Handeln über die Jahrhunderte hinweg hinterlassen? Gerade das Böttinger'sche Landhaus, welches 1732 durch Ignaz Tobias Böttinger in Auftrag gegeben wurde, hatte schon verschiedene Nutzungskonzepte inne. Entdecken Sie gemeinsam mit der Kunsthistorikerin Madlen Jankowski M.A. die heutigen Räume, welche u.a. als Bürgeramt Stegaurachs genutzt werden.



Zauneidechsen-Zäune gebaut

In einer Gemeinschaftsaktion haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes im Juli Schutzzäune für die Zauneidechsen aufgestellt, die wegen einer Baumaßnahme innerhalb der Gemeinde Stegaurach umgesiedelt werden müssen. Für die Entstehung des Kreisels an der Bamberger Straße müssen die Zauneidechsen „umziehen“ und ein neues Zuhause am Seniorenheim beziehen. Dafür wurde extra neuer Lebensraum geschaffen – Eidechsenbiotope aus lockerem Boden, Lesesteinen und Ästen. Damit die Zauneidechsen nach erfolgtem Umzug nicht in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren und sich gut im neuen Lebensraum einleben, wurden die Zäune errichtet. Nun werden die Tiere peu à peu umgesiedelt und fühlen sich hoffentlich schnell im neuen „Heim“ wohl.



4. Platz „erradelt“



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Platz 4 beim STADTRADELN 2022

Vom 20. Juni bis 10. Juli hieß es wieder rauf auf den Sattel und fleißig in die Pedale treten, denn der Landkreis Bamberg hat erneut beim Wettbewerb STADTRADELN teilgenommen. Die Gemeinde Stegaurach hat einen veritablen vierten Platz innerhalb des Landkreises Bamberg „erradelt“.

Im 21-tägigen Aktionszeitraum galt es, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen und damit ein Ausrufezeichen für die Bedeutung des Radverkehrs zu setzen. Radfahrende schlossen sich dabei zu Teams zusammen und dokumentierten die geradelten Kilometer. Von den 3.659 aktiv Radelnden, die sich zu 292 Teams und Unterteams zusammengeschlossen hatten, wurden in über 40.000 einzelnen Radfahrten 767.462 km gefahren! Die Gemeinde Stegaurach hat sich den vierten Platz innerhalb des Landkreises Bamberg „erradelt“. Insgesamt kommt Stegaurach auf 42.573 km nach Pommersfelden (52.265), Hirschaid (65.575) und Baunach (30.514). Bei der Anzahl der Fahrten liegt Stegaurach sogar mit 2.497 auf dem dritten Platz nach Spitzenreiter Baunach (4.468) und Hirschaid (2.951).

Damit haben wir unseren Platz unter den radaktivsten Kommunen in Bayern gefestigt. Zudem wurde eindrucksvoll klar, welche Bedeutung das Radfahren bei uns im Alltag und in der Freizeit spielt. Sehr erfreulich ist neben der Vermeidung von 118 Tonnen CO₂ auch, die wachsende Begeisterung in der Politik fürs Radfahren. Nicht nur, dass es sich kaum ein Bürgermeister nehmen lässt, seiner Gemeinde Kilometer zu erradeln - 25 der 60 Kreisräte tragen inzwischen aktiv zum STADTRADELN bei. Ein toller Trend! Natürlich waren auch Erster Bürgermeister Thilo Wagner, Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke und Dritter Bürgermeister Werner Waßmann drei Wochen lang fast ausschließlich mit dem Radl unterwegs.

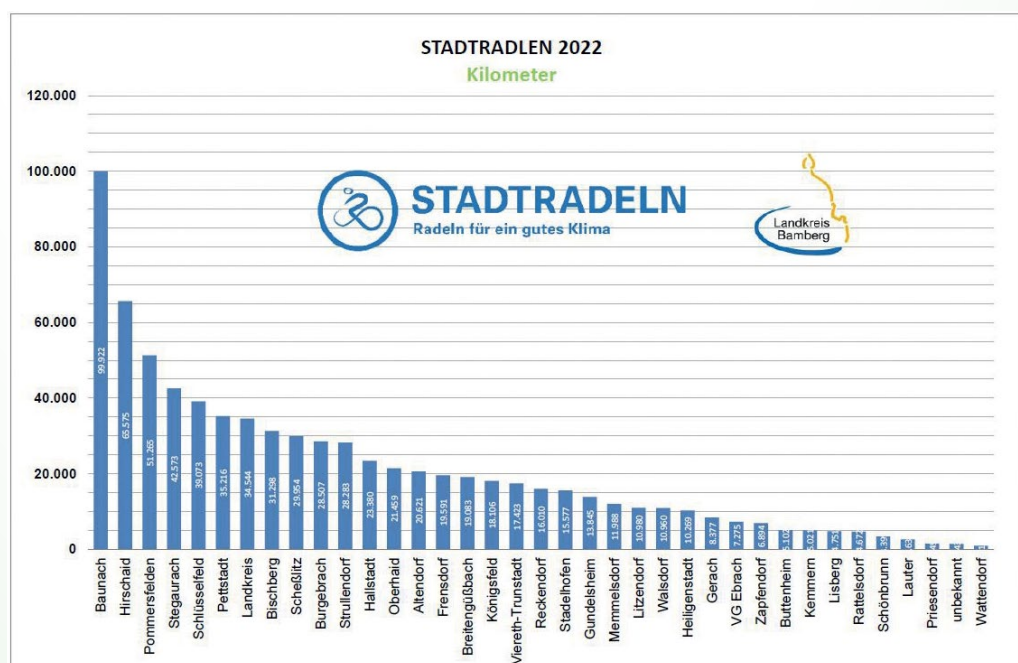
Sehr erfreulich war die rege Teilnahme der Kleinsten mit 36 Kindergarten-Teams. In Stegaurach war das Team der Kita St. Marien Stegaurach mit 52 Radelnden das zweitstärkste nach der Gemeinde Stegaurach selbst mit 113 Radelnden. Und auch bei den Schulen nimmt der Radverkehr weiter Fahrt auf. Mit 35.551 km wurde in 44 Teams mit 292 Radelnden doppelt so viel geradelt wie 2021.

Mit 767.462 km und 3.659 Radelnden aus allen 36 Landkreis-Gemeinden gehören wir zu Bayerns radaktivster Landkreisen! Absolut begeistert war die rege Teilnahme am Rahmenprogramm. Ob Feierabendtour mit dem Landrat, Fahrradversteigerung, kostenlose Radinspektionen oder Radlerfrühstück - die Geschichten am Rande machen es so besonders. Ob von Bad Reichenhall nach Grado, von Portugal zum Nordkap oder von Baunach nach Thailand - in alle Himmelsrichtungen waren und sind Radelnde des Landkreises unterwegs.

Im Rennen um den Titel der radaktivsten Gemeinde 2022 hat erneut mit Abstand Baunach die meisten Kilometer pro Einwohner erzielt (25,3) – zum Vergleich Stegaurach: 6,0. Rekordverdächtig ist allerdings die Beteiligung in Stadelhofen und Königsfeld, wo 12 % bzw. 11 % der Bevölkerung über den schönen Jura geradelt sind – zum Vergleich Stegaurach 2,8 %.

Ein großer Dank gilt den Sponsoren, die es uns ermöglichen bei der großen Preisverleihung im September phantastische Preise vergeben zu können. Die Gewinner werden per E-Mail informiert. Alle Statistiken, Infos und Ergebnisse unter stadtradeln.

de/landkreis-bamberg
Wir bedanken uns zudem herzlich bei allen 192 aktiven Radlern in der Gemeinde Stegaurach! Wir sind schon gespannt, wie viele Bäume der Landkreis Bamberg dieses Jahr zur Anpflanzung für die erradelten Kilometer zur Verfügung stellen wird!



WIR TESTEN WEITER!

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten und Konditionen für einen Antigen-Schnelltest im Stegauracher Testzentrum im Rathaus, Schloßplatz 1.

Melden Sie sich gerne an unter <https://www.covisa.de>!

Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest gemäß §4a Test-Verordnung

- Kinder unter 5 Jahren (mit Nachweis, z.B. Kinderreisepass)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, u.a. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel (mit Nachweis im Original, z.B.: ärztliches Attest, Mutterpass)
- Teilnahme an einer klinischen Studie zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus (mit Nachweis der Studienteilnahme)
- Personen, die sich in Absonderung befinden und einen Test benötigen der zur Beendigung der Absonderung **erforderlich** ist („Freitesten“ – abhängig von der Regelung des jeweiligen Bundeslandes)
- Besucher, bei Behandlungen oder Bewohner in u.a. folgenden Einrichtungen: Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung, stationäres Pflegeheim, Einrichtung für Menschen mit Behinderungen und ambulante Operationen, Dialysezentrum, ambulante Pflege, ambulanter Dienst oder stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe, Tagesklinik, Entbindungseinrichtung, ambulanter Hospizdienst und Palliativversorgung
- Personen, die pflegebedürftige Angehörige versorgen
- Personen, die in einem Haushalt mit nachweislich infizierten Personen leben (Nachweis: Positives Testergebnis des Haushaltsmitgliedes sowie Nachweis der übereinstimmenden Anschrift)

Bürgertest gem. §4a Absatz 1 Nr. 6 und 7 TestV mit Eigenbeteiligung von 3 €

- Personen, die am Tag der Testung eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen wollen, z.B. Konzert
- Personen, die am Tag der Testung Kontakt zu Personen haben werden, die ein hohes Risiko haben, schwer an Covid-19 zu erkranken (das sind Menschen ab 60 Jahren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren Vorerkrankungen)
- Personen, die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten habe (Nachweis: „rote Kachel“)

jeden Sonntag von
09.30 – 11.30 Uhr



Stegaurach testet Sie!

Kostenlose Schnelltests verfügbar!

Öffnungszeiten
So. 09.30 – 11.30 Uhr

**HIER GEHTS ZUR
TERMINBUCHUNG**



<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>

UNSERE TESTSTELLE:

 Rathaus Stegaurach
Schloßplatz 1
96135 Stegaurach



1 Terminbuchung über
<https://www.schnelltest-apotheke.de/kommunen/landkreis-bamberg/stegaurach/>
oder direkt den obestehenden QR-Code scannen



2 Zum gebuchten Termin
bei Ihrer Teststelle
erscheinen



3 Check-in mit
Ihrem individuellen
QR-Code



4 Test durch unser geschultes
Personal durchführen lassen



5 Anschließend wieder
nach Hause gehen



6 Ihr Testergebnis nach kurzer Zeit
per E-Mail mit offiziellem Zertifikat

Bitte beachten Sie: Testung ist nur symptomlos möglich.



WWW.SCHNELLTEST-APOTHEKE.DE

www.covisa.de

Kostenpflichtige Tests (10 € pro Testung)

- Personen die keiner der oben genannten Personengruppen angehören und den Test selbst bezahlen möchten.

Straßenarbeiten vor der Mühlendorfer Kirche

Von 02.08.2022 bis 04.08.2022 ist der Einmündungsbereich Brückenstraße/Neukreuthstraße /Weiherstraße – vor der Kirche in Mühlendorf – gesperrt. Grund sind Fräs- und Asphaltierungsarbeiten. Am 02.08.2022 wird es zu starken Behinderungen durch Fräsarbeiten kommen. Zwischendurch sind Durchfahrten möglich. Am 03.08.2022, 7.00 Uhr, bis 04.08.2022, 8.00 Uhr ist der Bereich komplett – auch für Anlieger – gesperrt. Eine Umleitung wird über die Falkenstraße und Brunneleite ausgeschildert.

Die Anwohner der Neukreuthstraße, Falkenstraße, Rochusstraße und Brunneleite müssen über Hartlanden bzw. Erlau nach Kreuzschuh und umgekehrt fahren.

Der Stadtbus der Linie 912 kann in diesem Zeitraum ebenfalls nicht passieren, so dass die Haltestellen in Mühlendorf (Weiherstraße), Hartlanden, Dellerhof und Dellern entfallen. Die Bushaltestelle an der Kirche in Stegaurach wird an die Staatsstraße zum Luigi-Padovese-Platz verlegt. Mühlendorfer Fahrgäste können an der Bushaltestelle in der Frankenstraße einsteigen.

Bauarbeiten im Heckenweg

Ebenfalls von 02.08.2022 bis 04.08.2022 sind Straßenbauarbeiten im Heckenweg in Stegaurach geplant. Hier kann es zweitweise auch zu Behinderungen kommen.

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Staatsstraße 2276

Geldbeutel

Bürgeramt Stegaurach, Schloßplatz 3, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Hunde bitte anmelden!

In der Corona-Pandemie haben sich viele Menschen in Deutschland dazu entschlossen, einen Hund anzuschaffen. Nach Angaben des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) sind im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren 20 Prozent mehr Hunde gekauft worden.

Die Gemeinde Stegaurach geht davon aus, dass dieser deutschlandweite Trend auch lokal zu beobachten ist. Daher möchten wir alle neuen Hundebesitzer dazu aufrufen, ihre Hunde vorschriftsgemäß anzumelden und die Hundesteuer zu entrichten.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.stegaurach.de/hundesteuer>

Einen Vordruck für die Anmeldung eines Hundes finden Sie im Formular-Online-Portal der Gemeinde:

<https://www.stegaurach.de/formulare-2>

Im Jahr 2020 waren in der Gemeinde Stegaurach insgesamt 361 Hunde gemeldet.

Ordnung an Müllcontainerplätzen

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeinde Stegaurach darauf hin, dass an den Müllcontainerplätzen im Gemeindegebiet auf Ordnung zu achten ist! Die Mitarbeiter des Bauhofes mussten in letzter Zeit insbesondere an und selbst in den Containern am Steinweg in Debring feststellen, dass sich einige Bürgerinnen und Bürger nicht an die Vorgaben halten. Müll wird in die falschen Behälter eingeworfen oder um die Container herum verteilt. Im Sinne des Gemeinwohls appellieren wir dringend an alle Betroffenen, ihren Müll regelkonform zu entsorgen.



Urlaubszeit! – Alle Dokumente aktuell?

Es ist Urlaubszeit und damit allerhöchste Zeit zu checken, ob alle Ausweisdokumente noch gültig sind. Wer also noch seinen Personalausweis oder Reisepass verlängern lassen möchte, wendet sich bitte an das Bürgeramt (Einwohnermeldeamt) für Auskünfte:

Frau Luisa Stöcklein, Tel. 0951 /99 222-31

Frau Nicole Lang, Tel. 0951 /99 222- 32

Einige Formulare können Sie auch schon zuhause von unserer Homepage www.stegaurach.de laden und bearbeiten. Klicken Sie dafür unter „Bürgerservice“ auf „Formular-Online-Portal der Gemeinde“: <https://www.stegaurach.de/formulare-2>



AUS DEM ARCHIV

Stegaurach gestern und heute

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit unserer Serie „Aus dem Archiv“ mit auf eine Erkundungstour durch die Geschichte unserer Gemeinde nehmen. Dieses Mal möchten wir in jedem Monat Festlichkeiten oder Traditionen im Jahresverlauf vorstellen, die zum Teil seit vielen Jahrzehnten Tradition sind und noch bis heute gefeiert werden.

Der August ist heute in Bayern traditionell ein Ferienmonat. Dass insbesondere die Schulkinder in den Sommerferien aber auch wirklich Freizeit haben – das gibt es noch gar nicht so lange. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein mussten die Schulkinder der so genannten „Werktagsschule“ (später Volksschule) im August in der Feldarbeit helfen. In der Hochphase der Getreide- und Heuernte wurde von früh bis spät jede Hand gebraucht. In besonders günstigen (oder ungünstigen, weil heißen) Jahren musste die Ernte schon vor Ende des Schuljahrs beginnen. In den „Notizen über die Schule Stegaurach“, von 1838 bis 1871 von den jeweiligen Lehrern geführt, wird zum Jahr 1838 festgehalten: „Vom 23. Juli bis 11. August wurden wegen der eingetretenen Schnitternte Ferien gegeben.“ Übrigens gab es noch weitere Ferien, etwa im Herbst vom 24. September bis 7. Oktober. Manche Schulkinder kamen aus den Ferien unter Umständen nicht oder erst sehr spät zurück. Ebenfalls im Jahr 1838 ist in den Notizen der Schule zu lesen: „Zur Zeit der Schnitternte entfernte sich der halb verwilderte Knabe Joh. Weber von Dellern abermals ohne Wissen seiner Eltern vom väterlichen Hause, und zog beinahe ein Viertel Jahr in den benachbarten Dörfern herum, wo er sich mit Betteln und vielleicht auch Stehlen fortbrachte.“

Immerhin: Auch wenn es vielleicht anstrengend gewesen sein mag, die meisten Kinder hatten eine Beschäftigung und sicher keine Langeweile. Insbesondere am Sonntagnachmittag war dennoch Zeit zum Spielen oder ähnlichem. Es wird berichtet, dass gerade an warmen oder heißen Tagen das Schwimmen in den Fischteichen beliebt war. Heutzutage sind die meisten Eltern berufstätig und können in den Sommerferien nicht ihren gesamten Jahresurlaub aufbrauchen. Die Kinder sind aber trotzdem zu Hause. Heute gibt es dafür z.B. das Ferienprogramm. Schon früher wurden Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien geschaffen. So veranstaltete die Pfarrei Stegaurach im Jahr 1968 zum ersten Mal ein Ferienlager, an dem 15 Jungen teilnahmen. Die erste Jugend-Ferienwanderung des Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Stegaurach im Jahr 1981 wurde von 27 Jungen und Mädchen besucht. Etwa um diese Zeit wurde auch die Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt Bamberg ins Leben gerufen, heute Kreisjugendring Bamberg.



1. Jugend-Ferienwanderung
für Jugendliche zwischen 10 – 14 Jahre am Mi., 9. Sept. 1981
Treffpunkt: 8.00 Uhr an der Ortskirche Stegaurach
Programmfolge:
08.00 Uhr Treffpunkt zur Ferienwanderung
08.15 Uhr Besichtigung des Wasserhauses
09.30 Uhr Besuch in der Kläranlage
12.00 Uhr Mittagessen im Ot Höfen
14.00 Uhr Aufbruch zur Rückwanderung
Die Gemeinde lädt alle Jugendliche herzlichst hierzu ein.
Anmeldung erbeten unter
Ruf: 29143 - Gemeinde Stegaurach (Herrn Stöcklein)
Ruf: 29128 - Bruno Arch
Organisation: Kultur- und Sportausschuß Gemeinde Stegaurach
Anmeldeschluß: 6.9.1981

Einladungstext zur 1. Jugend-Ferienwanderung 1981, Gemeinde-Registatur Stegaurach, AZ 442

KAUFEN, WO ICH WOHNE! – DIE NEUE GESCHENKKARTE DER GEMEINDE STEGAURACH



Sie möchten jemandem ein Geschenk machen, sei es zum Geburtstag, zu Weihnachten, als kleine Aufmerksamkeit oder Dankeschön, wissen jedoch nicht, was sich derjenige wünscht?

Dann ist die „Geschenkkarte“ der Gemeinde Stegaurach genau das Richtige für Sie!

Sie bietet Ihnen ein besonderes Geschenk, mit dem Sie anderen eine große Freude machen und dabei lokale Unternehmen unterstützen.

Die „Geschenkkarte“ ist im Wert von 5 € oder 10 € erhältlich. Es können mehrere „Geschenkkarten“ verschenkt werden, die der Beschenkte beliebig bei den teilnehmenden Unternehmen einlösen kann. Wenn man z.B. 30 € verschenken möchte, kann man drei „Geschenkkarten“ erwerben. Der Beschenkte kann diese drei „Geschenkkarten“ daraufhin in allen teilnehmenden Firmen der Gemeinde Stegaurach einlösen. Dadurch hat der Empfänger große Auswahlmöglichkeiten und findet sicherlich das Richtige.

Schenken Sie Begeisterung –

die „Geschenkkarte“ kann im Rathaus, bei der Sparkasse Stegaurach und der Raiffeisenbank Stegaurach erstanden werden.

Einlösung der „Geschenkkarte“:
Der Wert des Kaufgegenstandes muss mind. 5 bzw. 10 € betragen.
Die Teilung einer „Geschenkkarte“ ist nicht möglich!

Ein Flyer mit den aktuellen Akzeptanzstellen wird beim Kauf einer „Geschenkkarte“ beigelegt.

Entnehmen Sie den aktuellen Stand bitte unserer Homepage
www.stegaurach.de/geschenkkarte

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Böttinger Saal im Böttingerscher Landhaus in Stegaurach vom 21.06.2022 (Nr. 2022/GR/007)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022 (Nr. 2022/GR/006)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022 (Nr. 2022/GR/006) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

GR DÜRBECK weist darauf hin, dass die Datumsangabe im Beschlusswortlaut zu TOP 4 im letzten Absatz richtig „10.05.2022“ statt „06.04.2022“ lauten muss.

Nachdem keine weiteren Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden, wie oben ausgeführt berichtigten Fassung als genehmigt.

TOP 02 Vorstellung der Entwurfsplanung für das Bebauungsplangebiet "KRUG-Gelände"

Herr Axel SCHLOSSER vom Architekturbüro SCHLOSSER & KELLER, Bamberg, welches vom neuen Grundstückseigentümer des ehemaligen „KRUG-Geländes“, der Fa. STAPPENBACHER aus Trosenfurt, mit den Planungsarbeiten beauftragt worden ist, stellt dem Gemeinderat den aktuellen neuen Entwurf für die Bebauung der Freifläche mit 3 verschiedenen Varianten für die Dachart vor:

Variante A: Walmdach

Variante B: leichtes Pultdach

Variante C: Satteldach

Der Gemeinderat soll im Anschluss der Präsentation über die verschiedenen Varianten beraten und eine Empfehlung geben, welche Planung weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die vorliegende Entwurfsplanung entsprechend den Variante B oder C weiterverfolgt werden soll.

TOP 03 11. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Neuaurach", Stegaurach hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 1 und 5 Abs. 1 BauGB

Das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 610/73 Gmkg. Stegaurach ist als „Öffentliche Spielplatzfläche“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG im Bebauungsplan „Neuaurach“, rechtsverbindlich seit 01.11.1986, ausgewiesen. Das ausgewiesene Grundstück hat eine Größe von 1.293 qm. Ein Teil der Fläche wurde in den vergangenen Wochen als Spielplatz angelegt, die Restfläche soll als Bauplatz verkauft werden. Hierfür ist eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Mit Email vom 02.06.2022 übersendet das Ing.-büro HÖHNEN & Partner, Bamberg, den Entwurf der 11. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung „Neuaurach“ mit Begründung, an die Gemeinde Stegaurach, um den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss fassen zu können.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) folgenden Aufstellungsbeschluss zur 11.

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Neuaurach“:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Stegaurach. Der räumliche Geltungsbereich wird

- im Norden durch die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl. Nrn.) 610/73 (Spielplatz) und 854/5 (Ortstraße „Kornstraße“),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 610/74 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) und 854/5 („Kornstraße“),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 610/76 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) sowie
- im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 610/160 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen)

begrenzt und beinhaltet voll- bzw. teilflächig (TF) die Grundstücke Fl.Nr. 610/185 und 854/5 (TF) beide Gemarkung Stegaurach. Die Geltungsbereichsflächen sind als „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) und als öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) zu entwickeln.



Durchzuführen ist das Bauleitplanverfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Beschleunigten Verfahren. Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, ist kein Gebrauch zu machen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach fasst folgenden Auslegungsbeschluss und bestimmt den Planentwurf zur 11. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Neuaurach“ in der Fassung vom 21.06.2022 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung vorzubereiten und durchzuführen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im Amtsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach hinzuweisen.

TOP 04 Flurneuordnung und Dorferneuerung Kreuzschuh hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und Bestellung des Vertreters der Gemeinde Stegaurach

Mit Schreiben vom 23.05.2022 teilt das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg, der Gemeinde Stegaurach mit, dass demnächst im Rahmen des Verfahrens zur Flurneuordnung die Mitglieder des Vorstandes neu gewählt werden müssen. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder wurde auf 3 Personen festgelegt.

Die Mitglieder des Vorstandes bilden zusammen mit dem verbeamteten Vorsitzenden den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, welcher die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft zu führen hat. Zur Vorbereitung der Wahl sollen seitens der Gemeinde Stegaurach nunmehr Kandidaten benannt werden, welche die Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes zeigen. Die Verwaltung wird diesbezüglich sechs Kandidaten melden.

Im Ortsteil Kreuzschuh werden auch Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt. Dem Vorstand gehört daher gemäß Art 4 Abs. 3 Satz 6 AGFlurB auch ein Vertreter der Gemeinde Stegaurach an, der nicht gewählt, sondern von der Gemeinde (dem Gemeinderat) benannt wird. Es wird daher gebeten, diesen Gemeindevertreter und seinen Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach benennt 1. Bürgermeister Thilo WAGNER als Vertreter der Gemeinde Stegaurach in den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kreuzschuh. Als sein Stellvertreter wird 2. Bürgermeister Bernd FRICKE bestellt.

TOP 05 Feuerwehr Mühlendorf - Gründung einer Kinderfeuerwehr hier: Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat

Die Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf hat mit Schreiben vom 31.05.2022 die Gründung einer Kinderfeuerwehr für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren bekanntgegeben und beantragt hierzu die Zustimmung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, der Gründung einer Kinderfeuerwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Mühlendorf zuzustimmen.

TOP 06 Nahversorgung / Örtlicher Einzelhandel hier: Aktueller Sachstandsbericht zum Lebensmittelmarkt NÖTH

GR Matthias NÖTH informiert den Gemeinderat über die in naher Zukunft aus persönlichen Gründen geplanten Änderungen in seinem Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft an der „Bamberger Straße“ in Stegaurach. Wegen Fachkräftemangel, zunehmenden Auflagen, steigender Bürokratie und ständig abnehmender Rentabilität sieht er sich schweren Herzens gezwungen, sein Geschäft in Kürze aufzugeben. Demnach werde bereits zum 31.07.2022 die Metzgerei schließen, zum 31.08.2021 der gesamte Lebensmittelmarkt. Die Bäckereifiliale soll zunächst fortbestehen bleiben, für die entstehenden Restflächen wird derzeit noch eine Nachnutzung gesucht.

1. Bürgermeister WAGNER bedauert den Verlust des seit über 100 Jahren bestehenden Traditionsgeschäftes im Ortszentrum. Leider hat sich bislang hierfür kein Nachnutzer finden lassen. Hierdurch ändert sich die aktuelle Nahversorgungssituation in Stegaurach in naher Zukunft erheblich.

TOP 07 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

7.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 auf Markierung und Anbringen eines Hinweisschildes auf Fahrradverkehr wegen Überquerung der Staatsstraße St 2276 am Ortseingang von Stegaurach aus Mühlendorf kommend

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 29.03.2022 wurde von der Verwaltung an die Verkehrsbehörde des Landratsamtes Bamberg weitergeleitet. Am 09.05.2022 fand diesbezüglich eine gemeinsame Verkehrsschau der Fachbehörden statt, an der auch Vertreter der Gemeinde Stegaurach teilnahmen.

Von der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Bamberg wurde schriftlich folgendes mitgeteilt:

„Unter Einbeziehung der Polizeiinspektion Bamberg-Land (Sachbearbeiter Verkehr), des Staatlichen Bauamtes Bamberg als Straßenbaulastträger und der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Bamberg möchten wir abschließend mitteilen, dass die Anordnung des Gefahrzeichens Radverkehr (VZ 138) rechtlich möglich ist und im Rahmen der Verkehrsschau auch als sinnvoll erachtet wurde. Daher wurde am heutigen 16.05.2022 eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, welche der Gemeinde Stegaurach bereits in Abdruck zugegangen ist.“

Eine farbliche (rote) Markierung für die Querung der Radfahrer senkrecht zur Staatsstraße ist nach Prüfung und Feststellung durch alle Beteiligten

1. an Staatsstraßen (und auch anderen Straßen) in dieser Form nicht üblich und
2. vor allem auch nicht sinnvoll, weil sonst dem Radfahrer eine „Sicherheit“ suggeriert werden würde, die in dieser Form gar nicht vorhanden ist.

Der Radverkehr würde eine Art „Vorfahrt“ quer über die Staatsstraße „vorgetäuscht“ bekommen, durch die die Achtsamkeit des

Radfahrers eher verschlechtert werden würde und dadurch eine neue Gefahrensituation erst geschaffen werden würde.“

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

7.2 4. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhüttenleithe" in der Gemeinde Bischberg

Mit Schreiben vom 08.06.2022 teilt das Planungsbüro WEYRAUTHER; Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Bischberg mit, dass der Gemeinderat Bischberg in seiner Sitzung am 12.05.2022 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Ziegelhüttenleithe“ zum 4. Mal zu ändern.

Die Änderung ist notwendig, um weitere Baurechte durch Nachverdichtung auf dem Flurstück 409 Gmkg. Bischberg zu ermöglichen. Geändert wird ein kleiner Bereich entlang der „Weipelsdorfer Straße“. Nach Abriss der Bestandsgebäude ist die Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen und diversen Geh-, Fahrt- und Leitungsrechten geplant.

Die Bauverwaltung hat, da es sich um eine kleine Maßnahme ohne Auswirkungen auf die Gemeinde Stegaurach handelt, der Gemeinde Bischberg mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Stegaurach keine Einwände gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhüttenleithe“ bestehen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 08 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Böttinger Saal im Böttinger'schen Landhaus in Stegaurach vom 27.06.2022 (Nr. 2022/BA/006)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin zur Besichtigung des Bebauungsplangebietes "Apfel-Allee" wegen der Errichtung von 2 Einzelgaragen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 858/43 u. 843/44 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 12 u. Apfelallee 14 - Abfahrt bzw. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Rathaus oder um 18:05 Uhr an den betroffenen Baugrundstücken

Der Bauausschuss Stegaurach hat in der letzten Bauausschusssitzung am 23.05.2022 beschlossen, die beiden Tagesordnungspunkte 07 und 08 zurückzustellen. Grund hierfür ist die Frage, ob die Errichtung der beiden beantragten Einzelgaragen den Zielen des Bebauungsplanes widerspricht und diese an den Stellen städtebaulich noch vertretbar wären. Die Bauausschussmitglieder wollen sich hier ein Bild vor Ort machen.

Abfahrt bzw. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Rathaus oder um 18:05 Uhr an den betroffenen Baugrundstücken.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2022 (Nr. 2022/BA/005)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.05.2022 (Nr. 2022/BA/005) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht wurden, gilt diese in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zum Anbau eines Treppenhauses, Errichtung eines Carports, Ausbau des Dachgeschosses u. Umbau zu einem Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 218/2 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Falkenstraße 6

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neukreuth“ und stimmt mit einigen Festsetzungen nicht überein.

Die Antragstellerinnen planen den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus. Die beiden Wohneinheiten werden über ein neu angebautes Treppenhaus auf der Ostseite von außen erschlossen. Um Platz in der Wohnung im Obergeschoss zu gewinnen soll der Kniestock an der Nordseite auf 2,50 m angehoben und im Gegenzug die Neigung des Satteldaches reduziert werden. Für den Umbau sind Befreiungen hinsichtlich einer Baugrenzenüberschreitung nach Westen (0,90 m breite Außentreppe in den Gartenbereich) und teilweise nach Osten (Haupttreppe zu den Wohneinheiten), Carportüberbau nach Norden und Osten, der Geschossigkeit (BPlan I+D, geplant II VG) einer Kniestockerhöhung auf der Nordseite des Gebäudes (BPlan 0,50 cm, geplant 2,50 m) und die Reduzierung der Dachneigung (BPlan 38 – 48 Grad, geplant 18 Grad) notwendig. Für die beiden Wohneinheiten werden insgesamt 5 Stellplätze nachgewiesen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben inkl. der notwendigen Befreiungen das Einvernehmen erteilt werden. Bei einem angrenzenden Wohngebäude wurden in der Vergangenheit bereits sämtliche Befreiungen ausgesprochen. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Im Rahmen der Innenverdichtung ist ein solches Vorhaben aus Sicht der Bauverwaltung zu begrüßen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben zuzustimmen und spricht die Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung für die Errichtung beider Treppen sowie der Carportanlage, der Geschossigkeit von I+D auf II, der Kniestockerhöhung auf der Nordseite von 0,50 m auf 2,50 m und der geänderten Dachneigung aus.

TOP 04 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/43 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 12 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“ und stimmt mit der Festsetzung des Baufensters für Garagen nicht überein.

Die Antragsteller möchten auf der Ostseite des Grundstücks zwischen dem neu errichteten Wohngebäude und der Grundstücksgrenze eine Einzelgarage errichten und benötigen hierfür eine Befreiung für die Errichtung der Garage an einer Stelle, an der lt. Bebauungsplan kein Garagenstellplatz festgelegt ist. Es handelt sich um eine Einzelgarage in Flachdachbauweise, welche begrünt werden soll. Das Garagentor wird die gleiche „RAL“ Farbe erhalten, die auch beim Hausbau verwendet wurde. Der betroffene und angrenzende Nachbar plant den Bau einer baugleichen Garage.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist zu klären, ob die Errichtung von Garagen außerhalb der davor gesehenen Flächen städtebaulich noch vertretbar ist. Dementsprechend kann dann auch über den/die Anträge entschieden werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sehen die geplante Änderung des Garagenstandorts kritisch. Der ursprüngliche Gedanke des Gemeinderates bei der Planung des Bebauungsplangebietes war eine aufgelockerte Bebauung auf der Südseite mit Abständen zwischen den Häusern, so dass zum einen keine durchgehenden Bauwerke errichtet werden, zum anderen Frischluftschneisen von Süden nach Norden entstehen. Die geplanten Garagen liegen außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster. Zu überlegen ist, ob die Erweiterung des Garagenstandorts zum einen städtebaulich noch vertretbar ist und zum anderen, ob mit der Erweiterung des Garagenstandorts nicht ein Grundzug der Planung berührt ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung nicht zuzustimmen, da mit der Errichtung der Einzelgarage ein Grundzug der Planung verletzt wird und eine Errichtung städtebaulich nicht mehr vertretbar ist. Die Anzahl und Standorte der Garagen wurden im Bauleitplanverfahren bewusst gewählt, um einerseits eine aufgelockerte Bebauung zu erhalten und andererseits Frischluftschneisen zu schaffen.

TOP 05 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/44 Gmkg. Stegaurach - Debring, Apfelallee 14 - *WIEDERBEHANDLUNG*

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Grundstück im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Apfel-Allee“ und stimmt mit der Festsetzung des Baufensters für Garagen nicht überein.

Der Antragsteller möchte auf der Westseite des Grundstücks zwischen dem neu errichteten Wohngebäude und der Grundstücksgrenze eine Einzelgarage errichten und benötigt hierfür eine Befreiung für die Errichtung der Garage an einer Stelle, an der kein Garagenstellplatz vorgesehen war. Es handelt sich um eine Einzelgarage in Flachdachbauweise, welches begrünt werden soll. Das Garagentor wird die gleiche „RAL“ Farbe erhalten, die auch beim Hausbau verwendet wurde.

Aus Sicht der Bauverwaltung ist zu klären, ob die Errichtung von Garagen außerhalb der davor gesehenen Flächen städtebaulich noch vertretbar ist. Dementsprechend kann dann auch über den/die Anträge entschieden werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sehen die geplante Änderung des Garagenstandorts kritisch. Der ursprüngliche Gedanke des Gemeinderates bei der Planung des Bebauungsplangebietes war eine aufgelockerte Bebauung auf der Südseite mit Abständen zwischen den Häusern, so dass zum einen keine durchgehenden Bauwerke errichtet werden, zum anderen Frischluftschneisen von Süden nach Norden entstehen. Die geplanten Garagen liegen außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baufenster. Zu überlegen ist, ob die Erweiterung des Garagenstandorts zum einen städtebaulich noch vertretbar ist und zum anderen, ob mit der Erweiterung des Garagenstandorts nicht ein Grundzug der Planung berührt ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung nicht zuzustimmen, da mit der Errichtung der Einzelgarage ein Grundzug der Planung verletzt wird und eine Errichtung städtebaulich nicht mehr vertretbar ist. Die Anzahl und Standorte der Garagen wurden im Bauleitplanverfahren bewusst gewählt, um einerseits eine aufgelockerte Bebauung zu erhalten und andererseits Frischluftschneisen zu schaffen.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 409/6 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Freiersstraße 22 -

Der Antrag auf isolierte Befreiung bezieht sich auf ein Vorhaben im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordgebiet“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein.

Der Grundstückseigentümer plant die Errichtung eines Doppelcarports in Holzbauweise und benötigt hierfür eine Befreiung, da dieser außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden soll.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt und die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen ausgesprochen werden. Der Carport muss jedoch aufgrund der Straßenbreite mindestens 0,50 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt errichtet werden. Der Carport darf, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie aus, auf einer Länge von 2,00 m nicht eingehaust werden, um ein sicheres Ausfahren aus dem Carport zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Bauausschusses halten das Vorhaben für denkbar, jedoch sollte der Carport aufgrund der Straßenbreite in der Ortsstraße „Freiersstraße“ mindestens 1,00 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie, in das Privatgrundstück hineinrutschen. So kann ein sicheres Ein- und Ausfahren in den Carport gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und spricht die Befreiung für die Errichtung außerhalb der Baugrenzen aus. Der Carport muss aufgrund der Straßenbreite in einem Mindestabstand zur Straßenbegrenzungslinie von min. 1,00 m errichtet werden und darf auf einer Tiefe von 2,00 m, gemessen von der Straßenbegrenzungslinie aus, nicht eingehaust werden und muss freie Sicht gewähren.

TOP 07 Formlose Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 381/3 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Höhenweg 5 -

Die formlose Anfrage bezieht sich auf ein Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Westgebiet“ und stimmt mit der Festsetzung der Baugrenzen nicht überein. Ein zweites Baurecht war/ist lt. den Festsetzungen des genannten Bebauungsplanes nicht vorgesehen. Das Gebäude soll in einer festgelegten Grünfläche errichtet werden.

Der Grundstückseigentümer plant im südlichen Teil des Grundstücks die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Zufahrt könnte lt. Eigentümer über folgende Möglichkeiten erfolgen:

1. Zufahrt über die darunterliegende Zufahrt der sog. ehem. „SCHÖRNER“-Grundstücke
2. Mitbenutzung der Zufahrt der Anwesen „Höhenweg 3a und 3b“
3. Abriss der Garage und Zufahrt von oben am Haus vorbei

Die kanalmäßige Erschließung könnte nach Aussage des Grundstückseigentümers über die Zufahrt der ehemaligen „SCHÖRNER“-Grundstücke erfolgen. Die Versorgungsleitungen erfolgen über das eigene Grundstück.

Aus Sicht der Bauverwaltung wäre es im Rahmen der Innenverdichtung eine gute Möglichkeit, hier ein Baurecht zu schaffen. Nachdem der Bebauungsplan „Westgebiet“ jedoch für das Grundstück nur 1 Baurecht im nördlichen Bereich ausweist, können ohne weiteres keine weiteren Bauvorhaben verwirklicht werden, da dies einen Grundzug der Planung berühren würde. Dies wurde der Bauverwaltung auch von der Unteren Bauaufsichtsbehörde bestätigt. Eine Genehmigung mit dem Aussprechen von Befreiungen wäre nicht zulässig. Dementsprechend kann ein Bauvorhaben nur im Rahmen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verwirklicht werden. Die Kosten hierfür hat, wie auch in der Vergangenheit umgesetzt, der Antragsteller zu tragen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen der Bauverwaltung zur Kenntnis. Aus Sicht des Bauausschusses können die Variante 2 und Variante 3 aufgrund der geringen Zufahrts- bzw. Straßenbreite nicht umgesetzt werden. Lediglich vorstellbar ist die Variante 1, die Zufahrt über die sog. „SCHÖRNER“-Grundstücke, sofern die Eigentümer dem Vorhaben zustimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt die vorliegende Anfrage zur Kenntnis und beschließt, dass dieser aufgrund der derzeitigen baurechtlichen Situation nicht zugestimmt werden kann, da hier ein Grundzug der Planung verletzt ist. Der Antragsteller muss einen offiziellen Antrag auf Bebauungsplanänderung einreichen, um ein Baurecht verwirklichen zu können. Im Zuge des Verfahrens werden dann alle planungsrechtlichen Festsetzungen zur Erschließung geklärt. Die Kosten für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat der Antragsteller zu tragen.

TOP 08 Formlose Anfrage zum Umbau des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 61 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Schulstraße 1 - hier: Herausnahme des betreffenden Grundstücks aus dem Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan "KRUG-Gelände"

Das betreffende Anwesen befindet sich derzeit im Geltungsbereich des zur Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „KRUG-Gelände“ und unterliegt einer ausgesprochenen Veränderungssperre.

Das Anwesen, welches derzeit zur Veräußerung steht, soll weitestgehend unverändert bleiben. Abgebrochen werden sollen der ehemalige Schweinestall und die Misthaufenanlage. Das Wohngebäude, in welchem derzeit 2 Wohneinheiten existieren, soll bestehen bleiben. Im Dachgeschoss ist ein Ausbau sowie der Bau von 2 Schleppgauben geplant. Ebenso soll im Dachgeschoss ein Balkon wie im OG errichtet werden. Im Keller soll eine Praxis für Psychotherapie eingerichtet werden. Nach Aussage der Antragstellerin werden die notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück errichtet.

Aus Sicht der Bauverwaltung könnte hier durchaus eine Ausnahme von der Veränderungssperre ausgesprochen werden, da das Wohngebäude weitestgehend unverändert bleibt. Im Genehmigungsverfahren ist noch einmal ein offizieller Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre einzureichen und die Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen der Bauverwaltung zur Kenntnis. Jedoch kann im Rahmen der vorliegenden formlosen Anfrage aus Sicht des Bauausschusses derzeit aus folgenden Gründen kein Einvernehmen in Aussicht gestellt werden:

1. Teils widersprüchliche Angaben in den beiden Eingangsschreiben
2. Fehlende Planunterlagen zu den Gebäuden, die abgerissen werden sollen
3. Keine Auskünfte zur genannten Teilung des Grundstücks
4. Keine Informationen über die Festlegung der notwendigen Stellplätze

Aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück auch im Geltungsbereich des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)“ ist, sollte hier eine Gesamtplanung für das Vorhaben auf dem Grundstück eingereicht werden. Die Planungen können im Vorfeld auch mit der Bauverwaltung abgesprochen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, die Erteilung des Einvernehmens für die eingereichte Planung im Rahmen der formlosen Anfrage derzeit nicht in Aussicht zu stellen, da die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend für eine fundierte Beurteilung sind. Dem Bauausschuss ist eine Planung mit den im Sachverhalt genannten Punkte vorzulegen, um eine Beurteilung vornehmen zu können.

TOP 09 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzschuh hier: Vorstellung des 1. Planentwurfes

Den Mitgliedern des Bauausschusses wird der neue Entwurf für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzschuh präsentiert. Anschließend soll der Bauausschuss über das weitere Vorgehen beraten werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind der Ansicht, dass die vorgelegte Variante weiterverfolgt werden soll. Mit der Teilnehmergemeinschaft Kreuzschuh sind weitere Details zu besprechen. Die Schiebetür an der Nord-Ost-Ecke sollte nicht umgesetzt werden. Aus statischen Gründen ist eine Säule an der Nord-Ost-Ecke einzuziehen. Ebenso sind die Bauweise und die Fassadenart noch zu klären.

Die Mitglieder des Bauausschusses geben 1. Bürgermeister WAGNER die Erlaubnis, für das Vorhaben weitere Schritte einzuleiten.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach nimmt den Entwurf wohlwollend zur Kenntnis und beauftragt 1. Bürgermeister WAGNER mit der Weiterführung des Vorhabens.

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

10.1 Antrag auf Aufstellung eines Mietspiegels in der Gemeinde Stegaurach

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass in der Verwaltung ein Antrag auf Aufstellung eines Mietspiegels eingegangen ist. Grundsätzlich gehen in der Verwaltung im Jahr maximal 1 – 2 Anfragen bezüglich der Thematik ein. Das Aufstellen eines Mietspiegels ist ab einer Einwohnerzahl von 50.000 EW verpflichtend. Anhaltspunkte wie Miethöhen bei Wohnungsvermietungen werden in keiner Abteilung der Gemeindeverwaltung festgehalten.

Nachdem der enorme Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Gemeinde steht, empfiehlt 1. Bürgermeister WAGNER von der Aufstellung eines Mietspiegels für die Gemeinde Stegaurach abzusehen. Die Mitglieder des Bauausschusses befürworten das Vorgehen der Verwaltung und sehen von der Aufstellung eines Mietspiegels ab.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Bauausschusses folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

11.1 Ausholzung eines Waldstücks entlang des Feldwegs zwischen „Rothenbühlstraße“ und dem Nachbarort Grasmannsdorf

GR BURKART teilt mit, dass entlang des Feldwegs zwischen der Verlängerung „Rothenbühlstraße“ und dem Nachbarort Grasmannsdorf einige Bäume, sowie Totholz in den Feldweg ragen. Es wäre daher gut, wenn die Verwaltung die Eigentümer anschreibt, um die Mängel zu beheben.

1. Bürgermeister WAGNER nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und wird den Sachverhalt an das zuständige Bürgeramt weiterleiten.

11.2 Motorradunfall in Hartlanden im Bereich der „Ringstraße“ am 02.06.2022

GR PALASTI erkundigt sich bei 1. Bürgermeister WAGNER wegen der künftigen Änderung der Beschilderung im Bereich der „Ringstraße“, welche aufgrund des Motorradunfalls vom 02.06.2022 offensichtlich geworden ist.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die notwendigen Halteverbotsschilder bereits bestellt wurden und demnächst aufgestellt werden sollen.

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2022

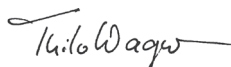
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Bamberg hat die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Bamberg ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Bamberg liegen gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) in der Zeit vom 01.08.2022 bis 09.09.2022 im Rathaus, Amt für Planen u. Bauen öffentlich aus.

Jedermann hat das Recht sie während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Bauverwaltung, Zimmer EG 2, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach eingesehen und Auskünfte daraus zu erhalten.

Die aktuellen Bodenrichtwerte im Bereich des Landkreises Bamberg sind auch im Internet unter www.landkreis-bamberg.de unter dem Suchbegriff „Bodenrichtwerte“ abrufbar.

Stegaurach, den 27.06.2022



T. WAGNER, 1. Bürgermeister

Im Monat August 2022 sind keine öffentlichen Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane geplant!

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Städtebauförderung in Stegaurach Gemeinsam Zukunft Gestalten

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept und Vorbereitende Untersuchungen Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Stegaurach hat in den vergangenen Jahren das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept mit Vorbereitenden Untersuchungen erstellen lassen. Mit der Durchführung wurde die BFS+ GmbH in Bamberg und das Büro Planwerk in Nürnberg beauftragt.

Der Gemeinderat von Stegaurach hat am 12.07.2022 den Bericht zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und den Vorbereitenden Untersuchungen gebilligt und das Beteiligungsverfahren nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterlagen, in der Fassung vom 12.07.2022, liegen

vom 08.08.2022 bis 16.09.2022

im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach – Zimmer-Nr. 02 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind die Unterlagen bereits ab 01.08.2022 auf der Homepage der Gemeinde Stegaurach unter <https://www.stegaurach.de/> amtliche Bekanntmachung abrufbar. In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Stegaurach
Stegaurach, den 01.08.2022

Thilo Wagner, 1. Bürgermeister

Für das Team der Auftragnehmer:

Aufgestellt: Bamberg, 21.07.2022

BFS+ GmbH
Büro für Städtebau und Bauleitplanung
Hainstraße 12
96047 Bamberg
www.bfs-plus.de



BFS+ GmbH
BÜRO FÜR STÄDTESBAU & BAULEITPLANUNG

PLANWERK STADTENTWICKLUNG
Dr. Preisung, Schramm &
Sperr Stadtplaner PartG mbB
Äußere Sulzbacher Straße 29
90491 Nürnberg
www.planwerk.de



Vollzug der Wassergesetze;

Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Überschwemmungsgebiet an der Aurach auf dem Gebiet der Gemeinden Priesendorf, Lisberg, Walsdorf, Stegaurach, Pettstadt, des Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg, Fluss km 0,600 - 25,830

Das Überschwemmungsgebiet an der Aurach wurde mit Verordnung vom 1. März 2022 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 4/2033 vom 11. April 2022) festgesetzt. Diese Verordnung ist zum 12. April 2022 in Kraft getreten. Die Verordnung wird ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Die Verordnung mit dazugehörigem Lageplan ist in der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg, in den Gemeinden Walsdorf, Stegaurach und Pettstadt, der Stadt Bamberg sowie dem Landratsamt Bamberg niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Landratsamt Bamberg
gez. Burger, Reg.-Oberinspektorin

Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Überschwemmungsgebiet an der Aurach auf dem Gebiet der Gemeinden Priesendorf, Lisberg, Walsdorf, Stegaurach, Pettstadt, des Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg, Fluss-km 0,600 - 25,830

vom 1. März 2022

Anlagen:

1. Übersichtskarte (M = 1 : 25.000)
2. 13 Detailkarten (M = 1 : 2.500)

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2585), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert wurde, in Verbindung mit § 11 Nr. 4 Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 4. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 382) geändert worden ist, Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert wurde, folgende

Verordnung

§ 1

Allgemeines, Zweck

- (1) ¹In den Gemeinden Priesendorf, Lisberg, Walsdorf, Stegaaurach, Pettstadt, Landkreis Bamberg sowie in der Stadt Bamberg wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt. ²Das Überschwemmungsgebiet betrifft die in § 2 dargestellten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. ³Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.
- (2) ¹Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. ²Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.
- (3) ¹Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser – HQ100). ²Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. ³Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

§ 2

Umfang und Einteilung des Überschwemmungsgebietes/ Kennzeichnung der Hochwasserlinie (HW-Linie)

- (1) ¹Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in dieser Verordnung beigefügten Übersichtskarte (Ü, M = 1 : 25.000) und den Detailkarten (K1 - K13, M = 1 : 2.500) eingetragen. ²Für die Grenzziehung sind die Detailkarten im Maßstab M = 1 : 2.500 maßgebend, die im Landratsamt Bamberg, der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg, in den Gemeinden Walsdorf, Stegaaurach, Pettstadt sowie in der Stadt Bamberg niedergelegt sind; diese können dort während der Dienststunden eingesehen werden. ³Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze, oder wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie. ⁴Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellten Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in der Detailkarte ebenfalls farblich hervorgehoben. ⁵Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.
- (3) ¹Auskunft über die Höhe der HW100-Linie (Wasserstandsamt Kronach). ²An jedem öffentlichen Gebäude und an öffentlichen Anlagen soll die HW100-Linie als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar gekennzeichnet werden.

§ 3

Bauleitplanung, Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen

- (1) Für die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen gilt § 78 Abs. 1 bis 3 WHG.
- (2) Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen gilt § 78 Abs. 4, 5 und 7 WHG.
- (3) Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinn des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d WHG ist gegeben, wenn nur Räume, die vollständig über dem beim Bemessungshochwasser zu erwartenden Wasserstand (HW100-Linie) liegen, als Aufenthaltsräume genutzt werden und bautechnische Nach-

weise darüber vorgelegt werden, dass auch bei Hochwasser Auftriebs- und Rückstausicherheit sowie die Dichtheit und Funktionsfähigkeit, einschließlich der Entwässerung, gewährleistet sind; die Nachweise müssen von einem nach Art. 62 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Berechtigten erstellt werden.

§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.

§ 5

Heizölverbraucheranlagen

- (1) Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c Abs. 1 WHG.
- (2) Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 1.
- (3) Für die Prüfpflicht neuer und bestehender Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 3.

§ 6

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- (1) ¹Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). ²Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen.
- (2) Für die Errichtung und den Betrieb von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGSAnlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV.
- (3) ¹Bei prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung sind gemäß § 46 Abs. 3 AwSV die Prüfzeitpunkte und Prüfintervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten. ²Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung, die nach § 46 Abs. 3 i. V. m. Anlage 6 AwSV prüfpflichtig sind, bislang aber nicht zumindest einmal von einem Sachverständigen nach AwSV auf ihre Hochwassersicherheit geprüft worden sind, sind bis zum 30. Juni 2022 erstmalig durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. ³Ablauf und Durchführung richten sich nach der AwSV. ⁴Mit dem Abschluss dieser Prüfung beginnt die Frist für wiederkehrende Prüfungen dieser Anlagen nach AwSV. ⁵Weitergehende Regelungen in Einzelfallanordnungen nach AwSV oder in behördlichen Zulassungen für die Anlage bleiben unberührt.

§ 7

Antragstellung

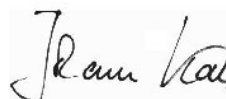
¹Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. ²Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13. März 2000 (GVBl. S. 156, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2010 GVBl. S. 727) bleiben unberührt.

§ 8

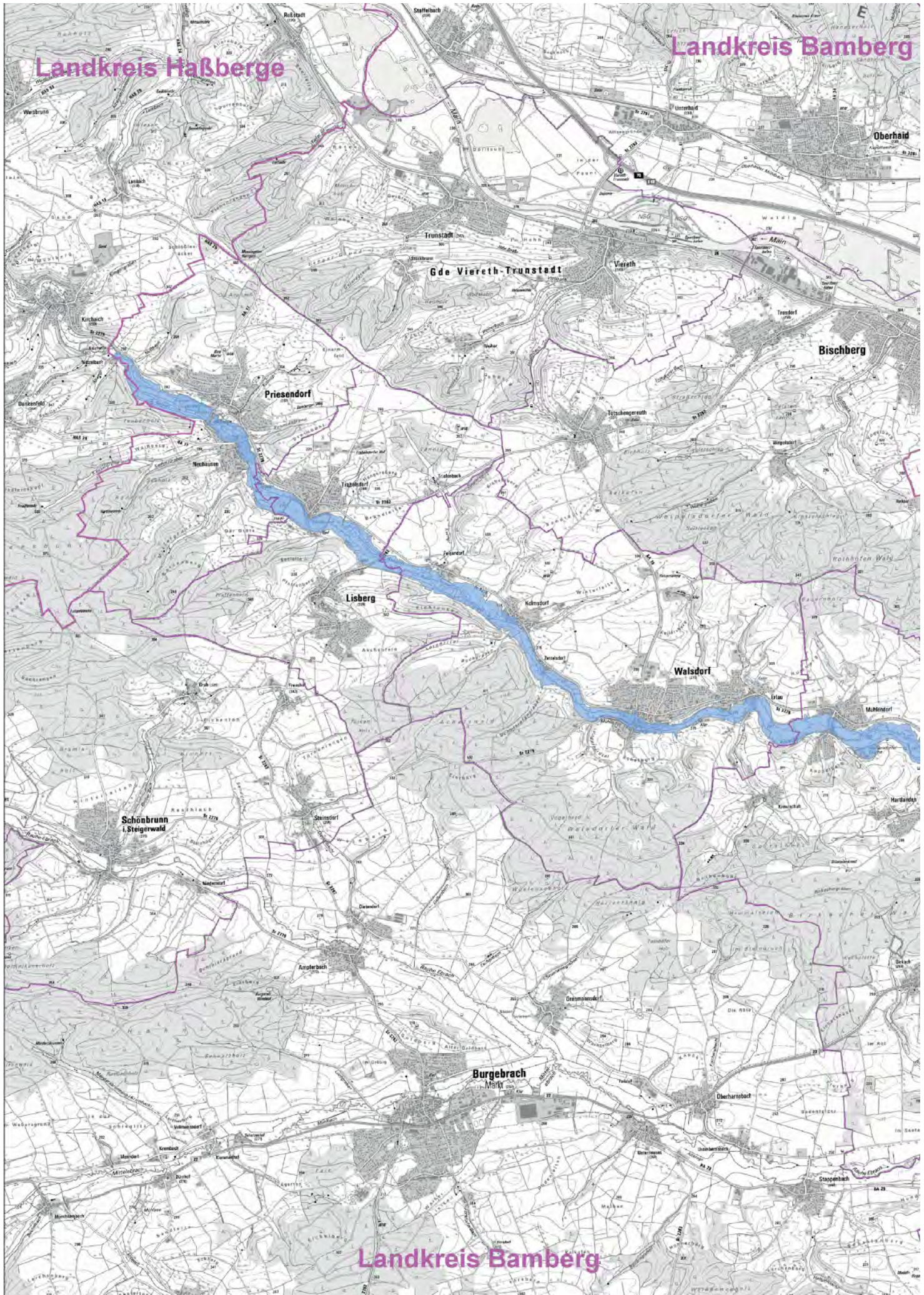
Inkrafttreten

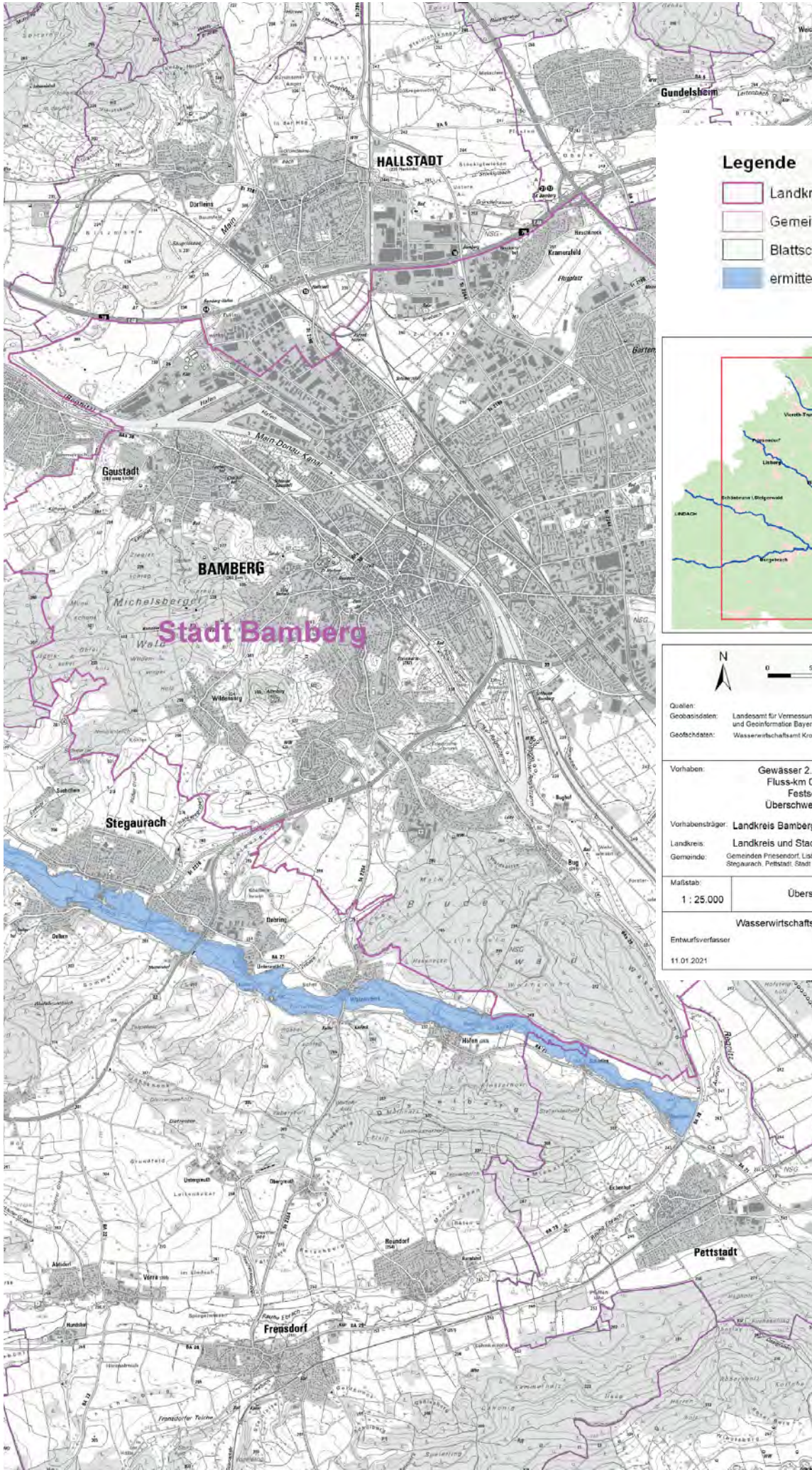
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg in Kraft.

Bamberg, 1. März 2022
Landratsamt


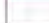




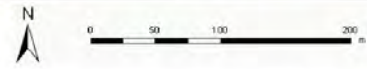
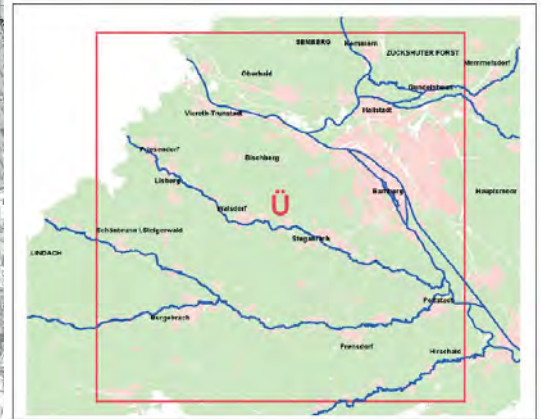
Johann Kalb
Landrat





Legende

-  Landkreis
-  Gemeinde
-  Blattsschnitte
-  ermitteltes Überschwemmungsgebiet



Quellen:
 Geobasisdaten: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern;
 Geofachdaten: Wasserwirtschaftsamt Kronach



Vorhaben: Gewässer 2. Ordnung, Aurach Fluss-km 0,600 bis 25,830 Festsetzung des Überschwemmungsgebiets		Anlage:
Vorhabenträger: Landkreis Bamberg		Plan-Nr.:
Landkreis: Landkreis und Stadt Bamberg		
Gemeinde: Gemeinden Priesendorf, Lisberg, Weisdorf, Stegaurach, Pettstadt; Stadt Bamberg		
Maßstab: 1 : 25.000	Übersichtskarte	Ausgabe vom: 12/2020
Wasserwirtschaftsamt Kronach		Ersatz für: --
Entwurfsverfasser 11.01.2021		Umgang: --
H e m m e r l e i n Lfd. Baudirektor		Datum Name
		entworfen: C. Risch
		gezeichnet: 12/2020 Lg
		geprüft: Klocke

Ländliche Entwicklung

Flurneuordnung und Dorferneuerung Kolmsdorf-Feigendorf

Gemeinde Walsdorf, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Kolmsdorf-Feigendorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 07.09.2022, um 19:00 Uhr,

Ort: "Alte Schule" in Kolmsdorf, Alte Straße 8, 96194 Walsdorf.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Kolmsdorf

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Feigendorf

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Zur Vorbereitung auf die am 07.09.2022 stattfindende Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Kolmsdorf-Feigendorf wird in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022 eine Wahlvorschlagsliste in der Gemeinde Walsdorf ausgelegt. In diese Wahlvorschlagsliste kann sich während der üblichen Geschäftszeiten jeder, der für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, selbst eintragen oder Dritte als Kandidaten benennen. Es können grundsätzlich auch Personen gewählt

werden, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Außerdem wäre es sehr wünschenswert, wenn Frauen sich zur Wahl stellen würden.

Bamberg, 06.07.2022

gez. Block, Baudirektor

Flurneuordnung und Dorferneuerung Walsdorf-Erlau

Gemeinde Walsdorf, Landkreis Bamberg

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Walsdorf-Erlau gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Mittwoch, 14.09.2022, um 19:00 Uhr,

**Ort: Herzoganwesen in Walsdorf,
Bamberger Straße 7, 96194 Walsdorf.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Information zur Förderung privater Maßnahmen
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Walsdorf

je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Erlau

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Zur Vorbereitung auf die am 14.09.2022 stattfindende Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Walsdorf wird in der Zeit vom 01.08.2022 bis 31.08.2022 eine Wahlvorschlagsliste in der Gemeinde Walsdorf ausgelegt. In diese Wahlvorschlagsliste kann sich während der üblichen Geschäftszeiten jeder, der für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, selbst eintragen oder Dritte als Kandidaten benennen. Es können grundsätzlich auch Personen gewählt werden, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Außerdem wäre es sehr wünschenswert, wenn Frauen sich zur Wahl stellen würden.

Bamberg, 06.07.2022
gez. Block, Baudirektor

Schreinerei Krapp

Meisterbetrieb

Markus Krapp
Obergreuth 23,
96158 Frensdorf
Tel.: 09502/921957
Fax: 09502/490100
Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
@:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau
Möbel
Treppen
Böden
Küchen
Türen
Fenster
Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

LACK + KAROSSERIE



WICHT Reundorf

09502 1007 info@auto-wicht.de

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) gGmbH Oberfranken 



Wenn nicht jetzt - Wann dann?

Profitieren Sie jetzt von attraktiven Fördermöglichkeiten!
Berufsbegleitende Weiterbildungen in Oberfranken

• Maschinen- und Anlagenführer*in IHK	07.10.2022
• Fachlagerist*in IHK	08.10.2022
• Wirtschaftsfachwirt*in IHK	17.09.2022
• Fachwirt*in Gesundheits- & Sozialwesen IHK	Teilzeit 15.10.2022 Vollzeit 07.11.2022
• Personalfachkaufmann/-frau IHK	17.11.2022

Anmeldefrist für alle Weiterbildungen am 15.09.2022.
Eine Förderung der Seminargebühr und ggf. Arbeitsentgeltzuschuss ist möglich.

Informationen und Anmeldung bei **Ute Endres** (0951 93224-36, ute.endres@bbw.de)
www.bbw-seminare.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®

Baulemente


Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 - Fax: 09502 / 921141 - Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt



Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach
☎ 09546 - 94 94 0
www.maler-selig.de · info@maler-selig.de



MIT BESTEN ANGEBOTEN
UND SERVICES.

Wir sind Dein Elektronikhändler von hier.

LUDWIG

elektro- & netzwerktechnik

WLAN-PROBLEME? NICHT BEI UNS!

Alle notwendigen Produkte für Sie auf Lager!!!

Vergößern
Sie Ihr WLAN.
Mit Mesh!

Unser Team berät Sie gerne!



Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920



Für Dein bestes Zuhause der Welt

Landratsamt

Feuerwehrlührungskräfte ins Amt eingeführt

Der Landkreis Bamberg hat neue Feuerwehrlührungskräfte. Nach seiner Wahl Ende April erhielt der neue Kreisbrandrat Thomas Renner jetzt seine Ernennungsurkunde. Landrat Johann Kalb: „Ich freue mich, dass wir mit Thomas Renner einen würdigen Nachfolger für Bernhard Ziegmann im Amt des Kreisbrandrats gefunden haben. Bei Bernhard Ziegmann bedanke ich mich für die hervorragende Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünsche ihm weiterhin alles Gute.“ Die offizielle Verabschiedung von Bernhard Ziegmann findet im Oktober statt.

Gewissermaßen als erste Amtshandlung ernannte der neue Kreisbrandrat Thomas Renner die fünf Kreisbrandinspektoren des Landkreises Bamberg. Diese werden ab 1. Juli 2022 für die kommenden sechs Jahre gemeinsam mit dem Kreisbrandrat und den Kreisbrandmeistern den Landkreis, die Gemeinden und die Feuerwehren in Fragen des Brandschutzes unterstützen und beraten. Die Führungskräfte der Inspektion übernehmen die Einsatzleitung bei größeren Feuerwehreinsätzen. Die Inspektoren besichtigen zudem die örtlichen Wehren.

Für die einzelnen Inspektionsbereiche wurden ernannt:

- Inspektionsbereich 2: Andreas Schnapp (Nachfolger von Thomas Renner)
- Inspektionsbereich 3: Stefan Dühthorn (wieder bestellt)
- Inspektionsbereich 4: Friedrich Riemer (wieder bestellt)
- Inspektionsbereich 5: Tobias Schmaus (wieder bestellt)
- Inspektionsbereich 6: Jörg Raber (Nachfolger von Björn Herrmann)

Der Kreisbrandrat und die Kreisbrandinspektoren werden von 17 Kreisbrandmeistern und einer Kreisbrandmeisterin unterstützt. Diese sind für einzelne Abschnitte oder für landkreisweite Sonderaufgaben (z. B. Funk, Brandschutzerziehung) zuständig. Gemeinsam mit dem Kreisbrandrat bilden sie die Spitze von insgesamt 6.716 aktiven Dienstleistenden bei den Feuerwehren im Landkreis Bamberg. Alle Funktionen werden ehrenamtlich ausgeübt.



Foto (Quelle: Wild/Landratsamt Bamberg): Die „neuen“ und „alten“ Kreisbrandinspektoren beim Festakt auf der Giechburg.



„Öli“-Sammelsystem jetzt auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis

Nach einer Versuchsphase von mehreren Monaten in Hirschaid besteht ab sofort auch an allen zehn anderen Wertstoffhöfen im Landkreis die Möglichkeit, Altspeseöl und -fett aus privaten Haushalten abzugeben. Dazu steht das Sammelsystem „Öli“ zur Verfügung.

Es handelt sich dabei um einen Mehrweg-Sammeleimer, der dem System seinen Namen gibt. Das Öli-System ermöglicht die saubere und effiziente Sammlung von gebrauchtem Speisefett bzw. -öl und dessen Verwertung. Bis zu drei Liter gebrauchtes Öl bzw. Fett fasst der Öli-Behälter.

Ist der verschließbare Eimer voll, kann er während der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe abgegeben und gegen einen leeren, sauberen Öli-Behälter eingetauscht werden. Die Öffnungszeiten sämtlicher elf Wertstoffhöfe sind im Abfallkalender oder auf der Internetpräsenz der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft zu finden.

Selbstverständlich ist die Abgabe von Ölen in den Originalverpackungen ebenfalls möglich, beispielsweise wenn das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist.

Das darf in den Öli-Behälter:

- gebrauchte Frittierfette und Bratfette/-öle
- Öle von eingelegten Speisen
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene und abgelaufene Speiseöle /-fette
- Rapsöl
- Sojaöl
- Palmöl
- Kürbiskernöl
- Balsamicoöl
- Mandelöl
- Avocadoöl
- Sesamöl
- Olivenöl
- Distelöl
- Kokosöl
- Walnussöl
- Sonnenblumenöl
- Arganöl



Das darf nicht rein!

- keine Mineral-, Motor- und Schmieröle
- keine Körperpflegeöle oder -produkte
- andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Holzlasuren
- ätherische Öle
- Saunaöle
- Badezusätze
- sonstige Abfälle



Auf gar keinen Fall sollte man altes Pflanzenöl im Ausguss oder der Toilette entsorgen. Denn zu viel Fett und Öl setzt nicht nur den Rohren zu, sondern auch den Kläranlagen. Verstopfungen, Geruchsbildung und Verschmutzung des Kanalsystems können die teure Folge für Verbraucher und Kommunen sein.

Herstellung von Biodiesel

Aus dem gesammelten Altspeiseöl und -fett wird in einer Anlage in Thüringen ein Grundstoff für die Produktion von Biodiesel hergestellt. Ein Teil dient auch zur Erzeugung von Öko-Strom und Wärme in Blockheizkraftwerken.

Durch die Nutzung des neuen Sammelsystems können die Kunden der Abfallwirtschaft einen kleinen Beitrag zur Stärkung und zum Ausbau von regenerativen Energiequellen leisten.

Weitere Informationen: www.altspeisefett-entsorgung.de

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

(Fotos. Quelle: Landratsamt Bamberg)

Landkreis Bamberg

Wir stellen für das Landratsamt Bamberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:



IT- Anwendungsbetreuer/in (m/w/d)

zur Unterstützung des IT-Teams am Landratsamt Bamberg mit dem gemeinsamen Ziel, eine moderne Behörde zu gestalten und die Digitalisierung unserer Dienste für unsere Bürger voranzutreiben. Wir bieten abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten mit eigenem Gestaltungsspielraum sowie einen sicheren Arbeitsplatz mit Standortgarantie und der Möglichkeit, teilweise mobil zu arbeiten.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis **spätestens 21. August 2022**

Ihre Ansprechpartner bei uns:
 Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126
 Herr Hummel, Tel.: +49 951/85-123 (bei fachlichen Fragen)



5. Genusstag der Genusslandschaft Bamberg

18. September 2022 von 10:00 bis 17:00 Uhr in Baunach

Am 18. September 2022 findet endlich wieder der beliebte Genusstag der Genusslandschaft Bamberg in Baunach statt. Nach der Zwangspause dürfen wir in diesem Jahr ein kleines Jubiläum feiern, denn bereits zum 5. Mal findet der Genusstag im Landkreis Bamberg statt.

Der Spezialitätenmarkt beginnt um 10 Uhr und endet um 17 Uhr. Getreu dem Motto des diesjährigen Genusstages „Genuss am Wasser“ können sich die Besucherinnen und Besucher auf viele kulinarischen Highlights der Region Bamberg an der schönen Baunach freuen.

Über 60 Kunsthandwerker-, Speise- und Getränke- sowie Aktions- und Informationsstände präsentieren am 5. Genusstag ihre Angebote. Darunter Holzarbeiten, Gewürze, Selbstgeähtes, Gartendeko, Pflanzen, verschiedenste Geschenkartikel und natürlich eine Vielfalt an regionalen Spezialitäten zum Probieren und Genießen. Ein buntes Rahmenprogramm mit Vorträgen, eine Krimilesung von Helmut Vorndran, eine Lesung für Kinder mit Paul Maar und viele musikalische Darbietungen machen diesen Tag zu einem genussvollen Erlebnis für die ganze Familie.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird das Erntedankfest in den Ablauf des Genusstages integriert, der bereits um 9 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Oswald in Baunach beginnt. Anschließend findet ein Umzug zum Festplatz vor dem Seniorenzentrum „Schloss Baunach“ und die offizielle Eröffnung des 5. Genusstages statt.



GENUSSLA®

Entdecke die Genusslandschaft Bamberg



5. Genusstag

der Genusslandschaft Bamberg in BAUNACH - rund um die Altstadt

„Genuss am Fluss“

Schirmherrschaft:
Ministerpräsident
Markus Söder

18.9.2022
10 bis 17 Uhr

Genussla® ist eine gemeinsame Initiative von



www.genussla.de

5. Genusstag

der Genusslandschaft Bamberg in BAUNACH - rund um die Altstadt

„Genuss am Fluss“



Vielfältige Aktionen erwarten Sie

- Spezialitätenmarkt
- Erntedankgottesdienst
- Kunsthandwerk
- verkaufsoffener Sonntag
- Kinderprogramm mit Kinderkarussell
- Krimilesung mit Helmut Vorndran
- Lesung mit Paul Maar
- Fachvorträge
- vielfältiges Rahmenprogramm für die ganze Familie

Unterstützt von:



gefördert durch



www.genussla.de

Handzettel 5.Genusstag Baunach

Produzentengalerie Burgkunstadt präsentiert „Newcomer II“



Ausstellung der Produzentengalerie Burgkunstadt für Gegenwartskunst vom 23. Juli bis 14. August auf der Giechburg

Mit „Newcomer II“ präsentiert die Produzentengalerie Burgkunstadt für Gegenwartskunst vom 23. Juli bis einschließlich 14. August 2022 auf der Giechburg Werke von fünf „Freizeitmalerinnen“ aus Ober- und Unterfranken. Neben Gemälden von Anita Moschall und Christa Rautenberg (beide Lichtenfels) werden Werke von Ruth Rautenberg (Wunsiedel), Christa Seibold (Würzburg) und Nicole Walther (Ahorn/Coburg) gezeigt. Außerdem präsentiert die Burgkunstadter Produzentengalerie auf der Giechburg Fotografien von Erika Fischer (Kaufbeuren) sowie Skulpturen von Eva Maria Mandok (Nürnberg/Feucht) und Denis Delauney (Bamberg).

Die fünf fränkischen „Freizeitmalerinnen“ hatten sich 2018 beim Besuch der ersten Ausstellungseröffnung der Produzentengalerie Burgkunstadt kennengelernt. Damals vereinbarten sie, sich wieder zum gemeinsamen Malen unter Anleitung der Galeristin und Malerin Lucia Scheid-Nam, zu treffen. Aus dem einen „Maltag“ wurden regelmäßige Treffen, die schließlich im Oktober 2019 in der Erstaussstellung „Newcomer“ mündeten. Mit „Newcomer II“ präsentieren die Galeriebetreiber Otto Scheid und Lucia Scheid-Nam die Hobbykünstlerinnen zum zweiten Mal – diesmal auf der Giechburg – der Öffentlichkeit. Mit neuen Arbeiten, die sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen können.

Erika Fischers Fotos bestechen durch ihren fast malerisch anmutenden Duktus mit dem die scheinbar banalen Dinge am Wegesrand bzw. des Lebens eingefangen werden. Die Fotografin Fischer lässt das Objektiv ihrer Kamera nicht nur das Tatsächliche abbilden; es ist ihr feiner Blick auf das Detail, den sie dem Betrachter unaufdringlich zauberhaft nahebringt.



„Brandung“ von Nicole Walther (100 x 60 cm, Acryl auf Leinwand)
(Quelle: mhw)



Gemälde von Ruth Rautenberg (Quelle: Ruth Rautenberg)

Im klassisch figurlichen Bereich bewegt sich die aus Nürnberg/Feucht stammende Bildhauerin und Malerin Eva Maria Mandok mit ihren plastischen Arbeiten. Diese modelliert und schnitzt sie mit einer von ihr eigens entwickelten Technik aus Zeitungspapier. Werbetbotschaften verleihen den Arbeiten zugleich eine gesellschaftskritische Note, die Themen wie Konsum, Mode oder Online-Verhalten aktiv in ein Beziehungsverhältnis setzen.

Der aus Frankreich stammende Künstler Denis Delauney lebt in Bamberg. Seit 2006 hat er seine auch international beachtete künstlerische Laufbahn eingeschlagen. Hierbei bewegt er sich in den Kunstgattungen Skulptur (Beton und Porzellan), Fotografie und Malerei. Seit Kurzem hat er sich der Fertigung von Keramiken verschrieben, die er als „Molecular Pottery“ bezeichnet. Seine Arbeiten „Asymmetrie in der Symmetrie“ sind das Werk am Ende einer langen Serie, die von Anfang an ein Spiel mit dem Zufall so weit betreibt, bis ein mögliches Gleichgewicht stehen bleibt. Dabei handelt es sich um rundum zu betrachtende Stücke, die sich sowohl zwei als auch dreidimensional entfalten. Die Werke seiner „Molecular Pottery“ entstehen aus dem Mut, verschiedene Elemente mit und im Raum wachsen zu lassen.

Die offizielle Vernissage findet am Samstag, 23. Juli 2022, 17:00 Uhr auf der Giechburg statt. Die Ausstellung ist vom 23. Juli bis 14. August, jeweils Samstag, Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Einladung zur Ausstellung der „Oberfränkischen Malertage“

Bis 31. Juli im Rathaus am Maxplatz und bis 31. August im Landratsamt

Im Rahmen der 25. Oberfränkischen Malertage in Bamberg haben 19 Künstlerinnen und Künstler ihre Lieblingsmotive auf Papier oder Leinwand verewigt. Das „Welterbe mit Charme“, so der Arbeitstitel der Malertage, kann nun besichtigt werden - im Rathaus am Maxplatz vom 29. Juni bis 31. Juli und im Landratsamt vom 29. Juni bis 31. August zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Dazu findet am Montag, 18. Juli, 16 Uhr, im Rathaus am Maxplatz eine Midissage statt. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Andreas Starke wird Nora-Eugenie Gomringer, Direktorin des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia, in die Ausstellung einführen. Gruß- und Dankesworte werden Regierungsvizepräsident Thomas Engel und Karin Dietel, Vorsitzende des Vereins Oberfränkische Malertage, stellvertretende Vereinsvorsitzende Sabine Gollner wird die einzelnen Künstlerinnen und Künstler vorstellen. Die musikalische Umrahmung übernehmen Musiker des Fränkischen Kammerorchesters.

Im Landratsamt wird am Mittwoch, 29. Juni, 15 Uhr, zur Vernissage eingeladen. Landrat Johann Kalb begrüßt alle Gäste. Zu den wie im Rathaus vorgetragenen Gruß- und Dankesworten führt Literaturwissenschaftlerin Dr. Barbara Pittner in die Ausstellung ein. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Jazzgruppe der Kreismusikschule Bamberg. Weitere Informationen unter www.oberfraenke-malertage.de.



Bevorzugte beim Malen den Überblick vom Michaelsberg: Rosemary Kessler aus Forchheim. Foto: Stadtarchiv Bamberg/Sonja Seufferth

3.000 große und kleine Besucher erobern die Giechburg

1. Kinderfest des Landkreises Bamberg war ein voller Erfolg



Über 3.000 große und kleine Ritter und Burgfräulein eroberten am vergangenen Samstag die Giechburg und machten so das 1. Kinderfest des Landkreises Bamberg zu einem vollen Erfolg. Zu Beginn des Festes übergab der „Burgherr“ Landrat Johann Kalb den Schlüssel zur Giechburg für die nächsten Stunden vertrauensvoll in Kinderhände. „Die Burg geben wir nicht mehr her!“ sagte die 6jährige Emma lachend zum Hausherrn, der sich sichtlich über die glücklichen Kindergesichter freute.

Für die Kinder gab es bei bestem Burgwetter viel zu erleben: Basteln, Malen, sich schminken lassen, ein Bild als Erinnerung schießen, sich ausprobieren in unterschiedlichen Bewegungsangeboten, Bogenschießen, Abseilen von der Burg, Seifenkisten fahren, zur Ruhe kommen beim Vorlesen, mehr über Bienen, Tauben und Eulen erfahren und noch vieles mehr.

Die Ehrenamtsbeauftragte Friederike Straub und der Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr bedankten sich bei allen Ehrenamtlichen für das gelungene Kinderfest: „Unsere Ehrenamtlichen im Landkreis Bamberg helfen zusammen“.



(Quelle: Landratsamt Bamberg)
Vorlesestunde mit dem Burgfräulein



(Quelle: Fotostudio Ulli Wrede)
Landrat Johann Kalb übergibt den Burgschlüssel in Kinderhände



(Quelle: Landratsamt Bamberg)
Auch Kinderschminken durfte nicht fehlen.



(Quelle: Fotostudio Ulli Wrede)
v. l. MdL Holger Dremel, Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr, Ehrenamtsbeauftragte Friederike Straub, Landrat Johann Kalb

Malerwerkstätte
stöcklein
Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10
96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf
Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

• Maler- und Tapezierarbeiten • Vollwärmeschutz
• Fassadenrenovierung • Innen- und Außenputze



Auf dem Weg zur Sandkerwa

Vom 25.08.2022 bis 29.08.2022 findet wieder die beliebte Sandkerwa in Bamberg statt. Mit dem Sandkerwa-Express ist die Kirchweih auch für Bürgerinnen und Bürger aus dem Bamberger Umland gut mit dem Öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Alle Infos finden Sie anbei.

Sandkerwa® Express

Gemeinsam mit mehreren Busunternehmen organisiert der Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr wieder einen Busverkehr zur Sandkerwa. Am Freitag, 26.08. und Samstag, 27.08.2022 gelangen Sie zu den angegebenen Fahrzeiten für **9,00 Euro** entspannt zur Sandkerwa und wieder nach Hause.

8 Kalteneggolsfeld - Bamberg und zurück Fa. Metzner (Tel. 09 51/29 00 61)		
Fr + Sa	Fr + Sa	Haltestellen
17:10	18:40	Kalteneggolsfeld, Haltestelle
17:12	18:42	Oberngrub, Haltestelle
17:14	18:44	Tiefenhöchstädt, Haltestelle
17:16	18:46	Frankendorf, Haltestelle
17:18	18:48	Stackendorf, Haltestelle
17:20	18:50	Gunzendorf, Haltestelle
17:22	18:52	Dreuschendorf, Haltestelle
17:30	19:00	Buttenheim, Rathaus
17:35	19:04	Altendorf, Schule
17:40	19:10	Hirschaid, Rathaus
17:45	19:15	Hirschaid, Sportheim Regnitzau
17:58	19:28	Pettstadt, Haltestelle Mitte
18:06	19:36	Reundorf, Haltestelle
18:14	19:44	Frensdorf, Markt
18:25	19:55	Waizendorf, Haltestelle
18:35	20:05	Bamberg, TG Geyserswörth

Rückfahrt ab TG Geyserswörth: 0:15 und 2:15 Uhr

9 Herrnsdorf - Bamberg und zurück Fa. Metzner (Tel. 09 51/29 00 61)		
Fr + Sa	Fr + Sa	Haltestellen
17:35	18:45	Herrnsdorf, Kirche
17:39	18:49	Schlüsselau, Gasthaus Bittel
17:43	18:53	Röbersdorf, Haltestelle
17:48	18:58	Erlach, Pr.-Werthmann-Platz
17:51	19:01	Köttmannsdorf, Parkbuch Abzw.
17:54	19:05	Sassanfahrt, Kellerstraße
17:56	19:07	Sassanfahrt, Haltestelle Zimmerberg
18:08	19:15	Pettstadt, Haltestelle Mitte
18:16	19:23	Frensdorf, Markt
18:19	19:26	Obergreuth, Haltestelle
18:24	19:31	Waizendorf, Haltestelle
18:45	19:50	Bamberg, TG Geyserswörth

Rückfahrt ab TG Geyserswörth: 0:15 und 2:00 Uhr

14 Kirchaich - Bamberg und zurück Fa. Metzner (Tel. 09 51/29 00 61)		
Fr + Sa	Fr + Sa	Haltestellen
17:15	19:10	Kirchaich, Sparkasse
17:25	19:20	Priesendorf, Schrüfer
17:30	19:25	Trabelsdorf, Beck Bräu
17:37	19:32	Lisberg, Unterdorf
17:40	19:35	Feigendorf, Haltestelle
17:41	19:36	Kolmsdorf, Haltestelle
17:43	19:38	Zettelsdorf, Haltestelle
17:45	19:40	Walsdorf, Kirche
17:47	19:42	Erlau, Mühlen
17:50	19:45	Kreuzschuh, Feuerwehrhaus
17:52	19:47	Mühlendorf, Kirche
17:55	19:50	Hartlanden, Feuerwehrhaus
17:57	19:52	Dellern
18:00	19:55	Stegaurach, Kirche
18:02	19:57	Stegaurach, Aurachtal-Apotheke
18:05	20:00	Debring, Blaue Grotte
18:15	20:10	Bamberg, TG Geyserswörth

Rückfahrt ab TG Geyserswörth: 24:00 und 2:00 Uhr

Der Gesamtfahrplan ist in der Infothek im Landratsamt Bamberg, in den Gemeindeverwaltungen, den Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg und bei den Busunternehmen oder online unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Mobilität-und-ÖPNV/Aktuelles-Projekte/ erhältlich.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegaurach ist das offizielle Medium für Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Stegaurach, sowie für Vereine, Kirchen und Verbände im Gemeindebereich.



Wir sind auf der Suche nach engagierten

ZUSTELLER/INNEN
FÜR WESTLICHES STEGAURACH

AB SOFORT

(ab Zum Steinigt bis Stegaurach-Ausgang, inkl. Mühlendorfer Straße, Schloßplatz und Bamberger Straße bis Wildensorger Straße)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich!

Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und am Freitag von 8-13 Uhr erreichbar. Tel.: 095 22 / 94 35 60 oder E-Mail: info@aktiv-druck.de

**AKTIV
DRUCK**

Aktiv Druck & Verlag GmbH
Ansprechpartner: Herr Daniel Palasti
An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach

Markisen markilux

Markisentuch-Tausch
Terrassendächer
Sommergärten
Insektenschutz

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Agentur Tremml
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremml.de

Franz-Josef Heberlein

Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- ▷ Baukompressor
- ▷ Wassersäge groß/klein
- ▷ Rüttelplatte
- ▷ Vibrationsstampfer
- ▷ Boschhammer
- ▷ fahrbares Gerüst

- ▷ Vertikutierer
- ▷ Betonrüttler
- ▷ Hochdruckreiniger
- ▷ Sandstrahlgerät
- ▷ Flächenreiniger
- ▷ Scheibenschleifer

Scheuer- u. Bohnermaschine

IHR PARTNER FÜR:

- ▷ Neuinstallationen
- ▷ Wartung von Gas- und Ölheizungen
- ▷ Komplettbäder
- ▷ Reparaturarbeiten
- ▷ Solaranlagen
- ▷ Wärmepumpen

OCHS

Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

-Meisterbetrieb-
Geschäftsführer:
Dominik und Marcel Ochs

Frankenstr. 25 · 96135 Stegaurach · Tel. 0951/30116231
ochs.sanitaer.heizung@gmail.com

Bei uns in der Gemeinde

Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“

Unter den geschulten Augen von drei Prüfern der Kreisbrandinspektion Bamberg legten am Samstag nachmittag, den 09.07.2022, ab 14 Uhr die beiden Feuerwehren Stegaurach und Mühlendorf gemeinsam ihre Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung“ am Feuerwehrhof in Stegaurach ab. Dieses Szenario galt es für zwei Gruppen der Feuerwehren in kürzester Zeit abzuarbeiten: Patienten betreuen, Werkzeugplane bestücken, Brandschutz sicherstellen, Verkehr absichern und Einsatzstelle ausleuchten. Und dies alles in unter 4 Minuten! Hierbei wird das bayernweit einheitliche Vorgehen, einer aus neun Personen bestehenden Gruppe, abgeprüft.

Neben der eigentlichen Einsatzübung müssen die Teilnehmer noch weitere Aufgaben erfüllen. In der ersten Stufe benennt der Prüfling Ausrüstungsgegenstände, dessen Position bei geschlossenem Geräteraum des Einsatzfahrzeugs gezeigt werden muss. Bei den weiteren Stufen gilt es Truppaufgaben zu erfüllen. Hier werden die Gerätschaften herausgenommen und deren Aufbau, die Wirkungs- und Arbeitsweise erklärt. Ein schriftlicher Test schließt sich an. Besonders stolz konnten die beiden 1. Kommandanten sein, dass eine reine Bronzegruppe (Stufe 1) sich der Prüfung stellte und mit Bravour bestanden hat.

Es konnten sich der anwesende Bürgermeister Thilo Wagner sowie der für die Landkreisfeuerwehrlösung anwesende Kreisbrandmeister Thomas Feulner vom ausgezeichneten Ausbildungsstand beider Feuerwehren überzeugen, welchen sie in ihren Reden auch hervorhoben. Beide dankten den aktiven Feuerwehrleuten für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und den damit verbundenen ehrenamtlichen Zeitaufwand. Sie lobten die Aktiven, dass sie sich freiwillig zur Gefahrenabwehr für die Bevölkerung in der Gemeinde ausbilden lassen, um im Ernstfall richtig zu handeln.

Abschließend genossen Teilnehmer und Gäste Haxen und Getränke gemeinsam. Bei munteren Fachgesprächen und einigen lustigen Anekdoten fiel die Anspannung der Prüfung von jedem Teilnehmer ab.

An der Leistungsprüfung nahmen folgende Aktive teil:

Stufe 1 (Bronze):	Forster Rene, Gumpert Julian, Grubert Dominik, Hofmann Bernd, Kestler Benedikt, Leicht Julian, Schütz Marco, Viertel Katrin
Stufe 2 (Silber):	Bergmann Michael, Lechner Klaus
Stufe 3 (Gold):	Göller Sven
Stufe 4 (Gold-Blau):	Lechner Hans-Georg
Stufe 5 (Gold-Grün):	Hofmann Bernd, Kellenbeck Keith, Rottmann Martin
Stufe 6 (Gold-Rot):	Grimm Philipp



Leicht Thomas (l.), 1. Kdt. Feuerwehr Stegaurach, und Philipp Grimm (r.) Stufe 6 (gold-rot).

Sieger bei der Mini-WM in Göttingen

Ein großes Saison-Highlight war die Mini-WM in Göttingen. Unsere E2-Jugend des SV Waizendorf trat als Schweizer Mannschaft an. Und was sollen wir sagen: Die Schweiz wurde ungeschlagen Weltmeister!

Ein toller Erfolg für die Jungs, der gebührend gefeiert wurde und sicherlich unvergessen bleibt.

Es spielten für die E2 - Jonathan Ruß, Vincent Hillebrand, Elias Becker, Jonas Roth, Simon Ferstl, Johannes Hirschlein, Johannes Höfer, Luca Lehner, Krasimir Stoev, Moritz Strobler und Jerik Wied.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Mittwoch, 03.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Siebenschläferkapelle Stegaurach

Donnerstag, 04.08.

15.30 Uhr Wortgottesfeier – Seniotel Stegaurach
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 05.08. – Herz-Jesu-Freitag

08.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 06.08.

18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 07.08.

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe - Waizendorf
10.30 Uhr Pfarrgottesdienst – Stegaurach

Dienstag, 09.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier z. 40-jährigen Jubiläum des Kath. Kapellenvereins in Unteraurach

Mittwoch, 10.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 12.08.

08.00 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach

Samstag, 13.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Kräutersegnung - Mühlendorf
18.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 14.08.

09.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Montag, 15.08. – Maria Aufnahme in den Himmel

09.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest mit Kräutersegnung – Höfen
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung - Stegaurach

Mittwoch, 17.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 18.08.

15.30 Uhr Wortgottesfeier – Seniotel Stegaurach
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 19.08.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 20.08.

018.30 Uhr Vorabendmesse - Stegaurach

Sonntag, 21.08.

09.00 Uhr Eucharistiefeier - Waizendorf
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 24.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 26.08.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Samstag, 27.08.

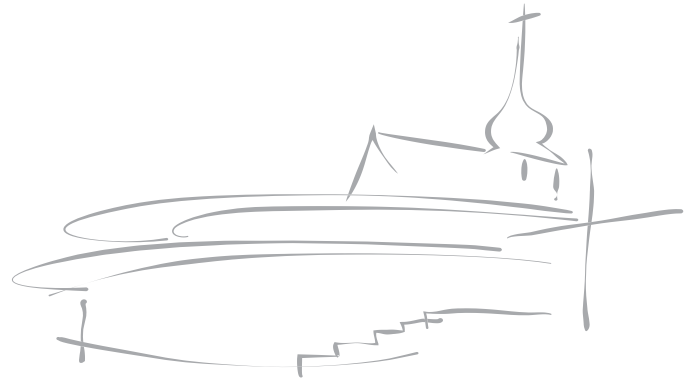
18.00 Uhr Wortgottesfeier – Mühlendorf
18.30 Uhr Vorabendmesse – Stegaurach

Sonntag, 28.08.

09.00 Uhr Wortgottesfeier - Höfen
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 31.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier - Stegaurach



ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Kommt mit an einen einsamen Ort, wo wir allein sind, und ruht ein wenig aus (Mk. 6,31)“, so lädt Jesus einmal seine Jünger ein. Man kann nicht immer nur arbeiten, Leistung bringen und Pflichten erfüllen. Es ist wichtig, die Anforderungen für eine gewisse Zeit zurückzuschrauben, aus dem Alltag ein Stück weit auszusteigen, will man nicht in Überforderung und Burnout enden. Die Bibel weiß darum schon im allerersten Buch, ganz zu Anfang: So gehört im Schöpfungshymnus (es ist ja kein naturwissenschaftlicher Bericht, eher ein Loblied) der 7. Tag - der Ruhetag - laut göttlichem Willen fest zu dieser Schöpfung.

Wenigstens im Urlaub widersetzen wir uns also (hoffentlich) der Logik des permanenten Funktionierens und Leistung-Erbringens. Unterbrechung hat somit mit „Herunterfahren“, ruhig werden zu tun und kann gerade dadurch dann auch mit neuen Aufbrüchen verbunden sein: Plötzlich bekommen Fragen Raum, für die in der Alltagshektik kaum Zeit bleibt, oder die wir im Stress nach hinten schieben. Da können sich Gewichtungen verlagern, Entscheidungen getroffen und Weichenstellungen vorgenommen werden, die lange noch nach dem Urlaub Bedeutung haben. Vielleicht denkt daran der Theologe Johann Baptist Metz, wenn er davon spricht, dass die kürzeste Definition von Religion „Unterbrechung“ sei. Eine schöne Vorstellung, dass Religion uns auch das geben will, was wir sonst mit Urlaub und Ferien verbinden, oder?

So wünsche ich Ihnen und euch wohlthuende Zeiten der Unterbrechung, erholsame, auch erlebnisreiche Ferien- und Urlaubstage, die zudem dem Raum geben, was sonst vielleicht zu kurz kommt oder auf die lange Bank geschoben wird. Vielleicht kann so aus Unterbrechung dann sogar ein neuer Aufbruch werden.

Ihr und euer Pastoralreferent Günter Förtsch

Evang.-Luth. Kirche in Stegaaurach

Monatsspruch für August:

Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem Herrn, denn er kommt, um die Erde zu richten

1. Chronik 16,33

Alle Gottesdienste finden – wenn nicht anders angegeben – in der kath. Pfarrkirche Stegaaurach statt. Für die Gottesdienste liegt ein öffentlich einsehbares Hygiene- und Schutzkonzept vor. Wir bitten Sie auch weiterhin die Schutzmaßnahmen zu beachten: Abstand, Hygiene und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Bitte beachten Sie weitere Termine und Veranstaltungen im Gemeindebrief der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan oder auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch weiterhin Andachten und Gottesdienste in digitaler Form.


Mit Ihren Anliegen und Fragen wenden Sie sich bitte ab jetzt an Pfarrer Neunhoeffer (Email walter.neunhoeffer@elkb.de, Tel. 0951/95517-53) oder an das Pfarramt St. Stephan (Email pfarramt.ststephan.ba@elkb.de, Tel. 0951/95517-51).

Herzlich willkommen zu allen unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Ihr Pfarrer Walter Neunhoeffer

31.07. 18.00 Uhr	Gottesdienst (<i>Pfarrer Neunhoeffer</i>) anschließende Agape
14.08. 18.00 Uhr	Gottesdienst (<i>Pfarrer Dr. Schneider</i>)
28.08. 18.00 Uhr	Gottesdienst (<i>Pfarrerinnen Wachter</i>)
11.09. 18.00 Uhr	Gottesdienst (<i>Pfarrer Neunhoeffer</i>)






*Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem Herrn,
denn er kommt, um die Erde zu richten*




www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 2 70



Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im August 2022



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Unser Wunsch bleibt: Bitte tragen Sie in der Bücherei weiterhin eine Maske! So helfen wir alle, die Sommerwelle nicht zu stark werden zu lassen!

Wir halten in der Ferienzeit die Bücherei für Groß und Klein zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Der Bücherei-Deutschkurs ist jetzt beendet. Für intensiveres Sprachtraining können Kurse in Bamberg wahrgenommen werden.



**Montag, 29. 8.; 17.15 - 18.15 Uhr (Einlass ab 17 Uhr!)
Vorlesestunde im Rahmen des Ferienangebots der Gemeinde
mit Susanne Quinger und Madlen Jankowski**

Für Vor- und Erstklasssschüler! Bitte seien Sie pünktlich und beachten Sie die Altersangabe!

Ihr Büchereiteam



Öffnungszeiten im August

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



**Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!**

Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

**Die F.B Mondial
Flat Track 125i ABS
ist da! für nur 4249,-€
(inkl. Überführung)**



**Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910**

Vorlesekofter an der Grund- und Mittelschule Stegaurach im Einsatz

Einmal wöchentlich kommen die beiden Lesementorinnen Katja Stein und Madlen Jankowski an die Grund- und Mittelschule Stegaurach, um jeweils ein einzelnes Kind im Anschluss an den Unterricht für eine Stunde im Lesen zusätzlich zu fördern und zu unterstützen. Dieses ehrenamtliche Engagement kann nicht hoch genug eingeschätzt werden! Der MENTOR-Verein im Landkreis Bamberg hat dafür nun von der Stiftung Lesen großzügige Sachspenden erhalten - insgesamt 21 Vorlesekofter. Diese wurden umgehend an die Schulen im Landkreis, an denen die individuelle Leseförderung nach dem MENTOR-Prinzip stattfindet, verteilt. Die Vorlesekofter sind prall gefüllt mit aktuellen Büchern für verschiedene Altersstufen, können direkt zum Einsatz kommen und die wertvolle Arbeit der Mentorinnen unterstützen. Der MENTOR-Verein möchte außerdem sein Angebot erweitern und ist deshalb auf der Suche nach weiteren Menschen, die sich für die Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen einsetzen möchten. Interessierte finden Informationen dazu unter: www.bildungsregion-bamberg.de/mentor



Stellenausschreibung

Hauswirtschaftskraft oder ähnliches
(m/w/d) in Teilzeit am Vormittag
für die Dorfküche in Stegaurach gesucht

Stellenvolumen: 15 – 20h
Beginn: 01.09.2022



Über iSo—Innovative Sozialarbeit

Iso ist ein überregional anerkannter Träger der Jugendhilfe, der 1985 gegründet wurde. Wir sind ein sozialer Dienstleister, der in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig ist. Schwerpunkte sind die städtische, gemeindliche, schulbezogene sowie familien- und gruppenorientierte Sozialarbeit. Iso ist ausschließlich gemeinnützig tätig und Mitglied im paritätischen Wohlfahrtsverband. Unser sozialarbeiterisches Handeln orientiert sich am Bedarf der Adressaten und Auftraggeber und an daraus abgeleiteten spezifischen Zielen. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist für uns ein wesentliches Element unseres sozialraumorientierten Arbeitsansatzes.

Mehr Informationen unter: www.iso-ev.de

Informationen zur Dorfküche

Die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen ist in puncto Gesundheit oft unzureichend. Frisch vor Ort mit natürlichen Zutaten in Kindereinrichtungen und Schulen zu kochen – das ist ein Teil der Idee, die hinter der DORFKÜCHE steht.

Aktuell werden von der Dorfküche die OGTS Stegaurach, die Kindertagesstätten St. Marien und Don Bosco mit Mittagessen versorgt. Weiterhin soll durch gesundes Essen und Ernährungsberatung die Gesundheits- und Ernährungsbildung bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Die Kinder sollen wieder einen Bezug zur täglichen Ernährung und zu regionalen Lebensmitteln erhalten.

Die Dorfküche ist eine gemeinsame Initiative des Jugendhilfeträgers iSo und der Gemeinde Stegaurach.

Ihr Einsatzbereich

Als Hauswirtschaftskraft unterstützen Sie den leitenden Koch bei der Erstellung von ca. 200 KiTa- und Schulesen. Sie bringen Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung eines ausgewogenen Mittagessens im Kinderhaus Stegaurach ein (weitestgehend ohne Convenience Produkte). Sie haben Freude an der Zusammenarbeit im Team und mit Kindern.

Ihre Fähigkeiten:

- Abgeschlossene Ausbildung Hauswirtschafter:in oder Berufserfahrung in der Gastronomie/Großküche von Vorteil
- Sie arbeiten dem leitenden Koch zu
- Sie sind offen für Neues
- Sie besitzen ein hohes Qualitätsbewusstsein

Wir bieten Ihnen:

- Vielfältiges Arbeitsspektrum
- Möglichkeit eigene Ideen in die Arbeit mit einzubringen und umzusetzen
- Neueste Küchentechnik
- 5 Tage Arbeitswoche (Montag– Freitag am Vormittag)
- Betriebliche Gesundheits- und Altersvorsorge und BU

Bewerbungen bitte an:
Innovative Sozialarbeit e.V.
Frau Michaela Seelmann
Geisfelder Straße 14
96050 Bamberg

Tel.: 0951 917758-22
E-Mail: bewerbung@iso-ev.de
Web: www.iso-ev.de

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Bewerbung per E-Mail.

Quali-Abschlüsse in Stadt und Landkreis Bamberg: Jahrgangsbester kommt aus Stegaurach

Die Mittelschule Altenburgblick Stegaurach konnte dieses Jahr sehr gute Ergebnisse beim Quali erzielen, dem Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule. Drei Schülerinnen und Schüler erreichten eine eins vor dem Komma - trotz erschwerter Bedingungen durch die vergangenen Coronajahre. Nach der Meldung der Jahrgangsbesten an das Schulamt stellt sich schnell heraus, dass der jahrgangsbeste Junge im Schulamtsbezirk Stadt und Landkreis Bamberg aus Stegaurach kommt: Mit dem Notendurchschnitt von 1,5 darf Maximilian Alt besonders stolz auf seine erreichte Leistung sein.

Bei der feierlichen Zeugnisverleihung am Donnerstag, 21. Juli 2021, im Bürgersaal Stegaurach gratulierten Lehrkräfte, Elternbeirat und Bürgermeister allen Schülern und wünschten ihnen viel Glück und Erfolg für ihre weitere berufliche Laufbahn. Die Klassenleitung Tamara Vlahovic schilderte in einer eindrucksvollen Rede Höhen und Tiefen der letzten drei Jahre und verglich sie passend mit einer gemeinsamen Reise auf einem Schiff mit dem Ziel Quali 2022.

Die drei besten Stegauracher Schülerinnen und Schüler durften sich über eine Gutschein freuen. Maximilian Alt wurde zusätzlich zur Ehrung in das Landratsamt eingeladen. Herzlichen Glückwunsch!



Musik liegt in der Luft...

Die 4. Klassen präsentierten am Donnerstag, dem 14.7., die Stücke, die sie in den letzten Wochen gemeinsam mit Frau Hesse, ihrer JeKi-Lehrerin, sowie den beiden Musiklehrerinnen Frau Obando und Frau Nees einstudiert hatten. JeKi ist ein musikpädagogisches Angebot der Kreismusikschule Bamberg, welches von der Gemeinde Stegaurach und dem Landkreis Bamberg an der Grundschule von der ersten bis zur vierten Klasse gefördert wird.

Ziel des Programms ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu bieten, ein Musikinstrument seiner Wahl zu erlernen.

In den Klassen 1 und 2 werden die Schülerinnen und Schüler dabei von den beiden JeKi-Lehrerinnen Frau Hümmel und Frau Merklein begleitet. Dabei lernen sie auch die verschiedensten Instrumente kennen, die von den Instrumentallehrerinnen und -lehrern der Kreismusikschule Bamberg in den einzelnen Klassen vorgestellt werden. Ab der 3. Klasse musizieren die Schülerinnen und Schüler dann einmal wöchentlich unter der Leitung von Frau Hesse im gemeinsamen Klassenorchester, wobei auch die Kinder, die kein Instrument spielen, mit Orff-Instrumenten eingebunden werden.

Unter der Leitung von Frau Hesse wurden dabei in den letzten Schulwochen insgesamt fünf Musikstücke fleißig geprobt, die die JeKi-Lehrerin teilweise extra auf die jeweilige Klassenorchester-Besetzung um- oder sogar neu arrangiert hatte. Mit dem Stück „Rondo“ von Johann Anton André sowie „Little Help“ von TheBossHoss präsentierten die Musiker und Musikerinnen der Klasse 4a ihr Können, während die Klasse 4c das israelische Volkslied „Kol dodi“ sowie das Lied „Rechenmaschine“ (Keine Maschine) von Tim Bendzko zum Besten gab. Den Abschluss bildete das traditionelle südamerikanische Stück „Charango“, bei welchem beide Klassen gemeinsam musizierten. Ergänzt wurden die zwei Konzerte durch Solostücke einzelner Kinder auf dem Klavier, der Blockflöte, der Gitarre, dem Cello und der Trompete.

In den Genuss dieses musikalischen Höhepunktes des Schuljahres kamen sowohl die 1. und 2. Klassen, als auch die 3. Klassen, die Eltern der Instrumentalisten sowie der Bürgermeister Herr Wagner und die Gemeinderätin Frau Scheer.

Wir bedanken uns an dieser Stelle zum einen bei der Gemeinde für die Förderung dieses Projektes, zum anderen bei Frau Hesse, ohne deren Engagement zwei solche überragende Konzerte nicht hätten stattfinden können.

Wir suchen ab sofort auf Minijob-Basis eine

zuverlässige & erfahrene Putzhilfe

(m/w/d)

für Büroräume, Küche, WCs und Showroom.
ca. 5-6 Std. einmal monatlich werktags

CoCoplan Complete Concepts GmbH
Dr.-Noddack-Str.12 96135 Stegaurach
Weitere Infos unter 0951 302073-12

Graf-Stauffenberg-

WIRTSCHAFTSSCHULE

Kloster-Langheim-Straße 11 – Tel. 9146-100
wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de
www.wirtschaftsschule-bamberg.de

ANMELDUNGEN

von Schülerinnen und Schülern aus der Mittelschule,
der Realschule oder des Gymnasiums
in die 6. Klasse (5-stufige Form),
in die 7. Klasse (4-stufige Form),
in die 10. Klasse (2-stufige Form)

sind noch bis **5. August 2022** möglich.

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an !

**Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen**



Willi Güttler
UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0

Abhol- und Rückfahrservice

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaurach:

Frau Ingeborg Lotze
Mobil: 0171 2873084, Tel.: 0951 290225

Persönliche Beratungen möglich, jeden 1. Donnerstag im Monat ab 17.00 Uhr im Böttinger'schen Landhaus. Wenn möglich telefonische Anmeldung in der Gemeinde unter Tel. 0951 / 99 222-0. Telefonische Beratungen jederzeit.

Treffen pflegender Angehöriger: findet erst im Herbst wieder statt

Liebe Gymnastikerinnen,
Endlich Sommer... lange helle Tage, laue Nächte, Ferien unserer Enkel und Urenkel, Urlaub für viele nach langer Durststrecke durch Corona. Macht das Beste aus dieser herrlichen Jahreszeit! Im August legen wir kurz mal Ferien ein: 03.08.22 und 10.08.22: keine Gymnastik
Nächstes Treffen am 17.08.22 zur gewohnten Zeit.

Bis dahin genießt die Sommerzeit!
Ihre und Eure Ingeborg

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

„Der Tau tut dem August so not, wie jedermann das täglich Brot.“ Wer erinnert sich noch an alte Wetter- oder Bauernregeln oder Bräuche von früher? Schreibt sie bitte auf und bringt sie zur nächsten Veranstaltung mit! Hoffentlich ist die große Hitze dann vorbei!

Bis dahin grüßen Elisabeth Anwander und Maria Sauer

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Donnerstag, 11. August 2022 Gemütlicher Donnerstag

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaurach Kirche
(Zusteigemöglichkeiten wie immer)
Ziel: Kappel

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Höfen/Waizendorf

Donnerstag, 25. August 2022 14.30 Uhr Treffen am Waizendorfer Keller

Bei schlechtem Wetter gemütliches Beisammensein im Gasthaus Giehl

Ansprechpartner:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

Bürgermobil



Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen das Bürgermobil der Gemeinde Stegaurach kostenlos zu nutzen, immer am

DIENSTAG, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
DONNERSTAG, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wenn Sie mit dem Fahrzeug mit behindertengerechtem Ein- und Ausstieg mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch spätestens einen Tag vorher in der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 an.

Es besteht Maskenpflicht!

Auch Fahrten zum Impftermin im Impfzentrum sind weiterhin möglich.



**Wir wünschen
allen Seniorinnen
& Senioren
eine schöne
Sommerzeit!**

Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaurach

Sommer im Seniorenzentrum

Länderreise - Australien

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen, sagt der Volksmund. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums in Stegaurach können auch etwas erzählen, sehr viel sogar. So reisten sie schon nach Belgien und auch nach Holland. Dieses Mal „reisten“ sie auf einen anderen Kontinent, nach Australien. Mit Begeisterung werden die jeweiligen landestypischen Gerichte gekocht. So auch das Ambrosia Dessert mit Marshmallows verziert. Monatlich wird für die Seniorinnen und Senioren ein Land ausgesucht, das dann durch verschiedene Aktionen „besucht“ wird.

Geschäftsführung grillt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aufgrund der lang anhaltenden Corona-Pandemie konnten in den vergangenen Jahren leider die traditionellen Mitarbeiterfeste und Weihnachtsfeiern nicht stattfinden. Um eine Zusammenkunft im kleineren Kreis dennoch möglich werden zu lassen, hat sich die Geschäftsführung der GKKG eine Alternative überlegt. So grillten die Mitglieder der Geschäftsführung als Dankeschön für den Einsatz in allen Einrichtungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So auch im Seniorenzentrum Stegaurach.

Eiswagen im Seniorenzentrum

Jeden Dienstag in den Monaten Juni, Juli und August besucht ein Eisverkäufer die Seniorinnen und Senioren im Seniorenzentrum Stegaurach vor Ort. Es gibt wechselnde Eissorten mit Sahne und Schoko- oder Erdbeersauce. Die Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich sehr über diese Abwechslung und genießen den leckeren Eisgenuss.





PFAD für Kinder in Bamberg und Umgebung e. V. Sommerfest 25. Juni 2022

„An dieser Stelle möchte ich Euch Familien ein großes Lob für Eure Arbeit in den letzten Jahren während der Corona Krise aussprechen. Es waren nicht nur die systemrelevanten Berufe, wie etwa Verkäufer, Mitarbeiter in den Pflegeberufen und Ärzte die Beifall verdient haben, da Sie unser System am Laufen hielten. Auch Ihr Eltern, in Eurer Rolle als Erzieher, Lehrer oder Animatoure, habt Beifall verdient, da Ihr das Familiensystem - in dieser nicht leichten Zeit - am Laufen gehalten habt. Ihr leistet einen unbezahlbaren Beitrag für unsere Gesellschaft“, führte die Vorsitzende vom Verein PFAD für Kinder e.V., Hildegard Halm-Götz in ihrer Begrüßungsrede an. Nach langer Zwangspause fand heuer wieder das traditionelle Grillfest für alle Pflege-, Adoptiv- und Mitgliedsfamilien von Stadt und Landkreis auf dem Sportgelände in Viereth statt. Neben den zahlreichen Familien mit fast 100 Kindern, konnte die Vorsitzende, die Vertreter der Jugendämter von Stadt und Landkreis, Mitarbeiter von MoBaM, sowie Frank Latwesen vom PFAD für Kinder Landesverband Bayern begrüßen. Großer Dank ging an die Mitarbeiter der Jugendämter für die Mitgestaltung und der tatkräftigen Unterstützung dieser gemeinsamen Veranstaltung der Jugendämter und des Vereins PFAD für Kinder Bamberg e.V. Ebenso an den FC Viereth, welcher das gesamte Sportgelände zur Verfügung stellte.

Ein großes Anliegen des PFADs, sind Entlastungsmaßnahmen für Pflegefamilien, die Wichtigkeit hat sich in den letzten Jahren sehr deutlich gezeigt. Diesen Bereich plant der Verein auch weiter auszubauen. Durch das Jahresprogramm, mit vielen Veranstaltungen und Angeboten wird ein Teil dazu beigetragen. Hier spielt die Vernetzung der Familien untereinander eine sehr wichtige Rolle, Freundschaften entstehen, Erfahrungen und Informationen werden ausgetauscht, denn wir alle haben ähnliche oder gleiche Probleme. Jeder Einzelne bereichert mit seinen Erfahrungen die Gemeinschaft und nutzt das Wissen und die Kenntnisse der Anderen. Vor allem profitieren auch schon die Kinder davon!

Neben den aktuellen Informationen konnten die Eltern sich gegenseitig austauschen und den Nachmittag unbeschwert genießen. Das Spielmobil sorgte für viel Spaß bei den Kindern. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen, Steaks und Bratwürsten ließen es sich alle gut gehen. Bei hochsommerlichen Temperaturen war der begehrteste Mann des Nachmittags ohne Zweifel der Eismann. Das größte Highlight des Tages war der Luftballonwettbewerb. Weit mehr als 100 Luftballons ließen die Kinder mit großer Begeisterung zusammen mit ihren Eltern gemeinsam in den Himmel steigen.

Preisverleihung ist vorgesehen an der Nikolausfeier am 26. November 2022.

Weitere Informationen über den Verein PFAD für Kinder e.V. unter www.pfad-bamberg.de



Foto: Dunja Hohner, Viereth

PFAD für Kinder in Bamberg und Umgebung E.V.

Die Mitgliedsfamilien vom Verein PFAD für Kinder wurden im Juli zum Besuch der Imkerei Metzner in Burgebrach eingeladen.

Großes Interesse hatten die Kinder und Erwachsenen beim Besuch der Imkerei Metzner in Burgebrach am 09. Juli 2022.

An den Bienenrähmchen mit Bildern wurde den Teilnehmern der Aufbau eines Bienenvolkes und das Bienenleben erklärt.

Anschließend bekamen die „Jungimker*innen“ einen Einblick ins Bienenhaus und am Schaukasten konnten die Teilnehmer das Bienenvolk hinter der Glasscheibe beobachten, hier wurde auch die Königin bei der Arbeit gesehen.

Die Teilnehmer*innen waren alle mit Begeisterung dabei. Letztendlich war diese dem interessanten Vortrag des heimischen Imkers, Michael Metzner, geschultert, der kurzweilig und kompetent Einblick in das Leben der Bienen – von der Wabe bis zum Honig – verschaffte.

Die verschiedenen Honigsorten konnten pur oder auf einem Brot probiert werden. Nach der Stärkung ging es an die Arbeit: es wurden verschiedene Kerzen aus Wachsplatten und ein Insektenhotel gebastelt.

Nähere Informationen finden sie unter www.pfad-bamberg.de.

Das Fazit der Teilnehmer:

Bienen begeistern Groß und Klein!



(Fotos: Simone Metzner, Burgebrach)



Foto: Petra Stumpf, Pommersfelden

Umwelt

Insektensommer – Zähl mit!

3. bis 12. Juni & 5. bis 14. August 2022

Bei Dir summt es auch? Dann nichts wie raus! Zähl die Sechsbener, die Du in einer Stunde entdecken kannst. Melde Deine Ergebnisse dem LBV: www.lbv.de/insektensommer

5 JAHRE INSEKTENSOMMER SECHSBEINER ZÄHLEN

Eine Stunde lang Sechsbener beobachten und notieren

Insekten beobachten, an einer bundesweiten Aktion teilnehmen und dabei noch die Natur vor der eigenen Haustür besser kennenlernen – all das vereint der „Insektensommer“. 2022 feiern wir das fünfjährige Jubiläum der Zählaktion und rufen vom **5. bis 14. August** erneut alle Insektenfans dazu auf, mit uns Sechsbener zu zählen. Der Insektensommer ist eine Gemeinschaftsaktion von NABU und LBV und ihres Partners naturgucker.de. Die erste Zählrunde ist bereits beendet, wir freuen uns auf die nächste Runde im August.

Zähl mit! – So geht's

Mitmachen ist ganz einfach: Es reicht, sich für eine Stunde an einem sonnigen, eher windstillen Tag einen schönen Platz zu suchen. Der kann im Garten, im Wald, auf der Wiese oder am Wasser liegen. Fokussieren Sie sich auf einen Umkreis von etwa zehn Metern und notieren sie, was sie sehen. Etwas leichter wird es mit diesen Hilfsmitteln:

- Lupe
- Bestimmungsbuch
- Zählhilfe
- Kamera (um Ihre schönen Beobachtungen auch festzuhalten)

Keine Panik, wenn Ihnen auch mal ein Insekt entwischt, bevor Sie es erkennen oder Sie es nicht bestimmen können! Wichtig ist nur, dass Sie einen Modus finden, in dem Sie Freude an der Aktion haben.

Wichtig für alle: Beobachtungen melden!

Ihre Beobachtungen können Sie nach der Zählung in unserer Web-App online eintragen. Hier interessiert uns: Wo haben Sie beobachtet? An welchem Tag? Und natürlich: Arten und Anzahl der von Ihnen entdeckten Insekten. So tragen Sie dazu bei, besser zu verstehen, wie es den Hummeln, Bienen, Schmetterlingen und Käfern in unserer Umgebung geht.

BMEL bringt Förderprogramm auf den Weg: 900 Millionen Euro für Wälder

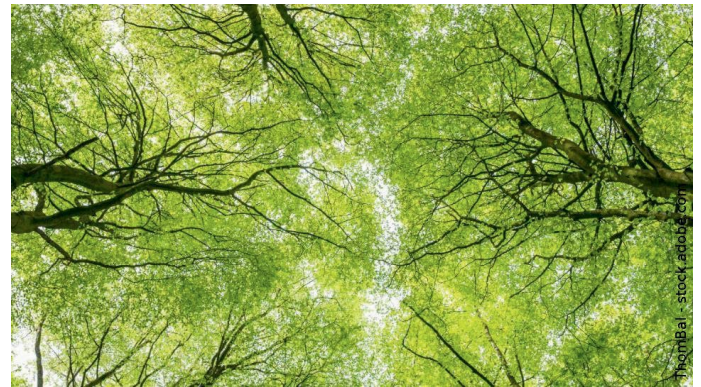


Foto: BMEL

Investitionen für mehr Klima- und Biodiversitätsschutz

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) investiert in den nächsten fünf Jahren 900 Millionen Euro in ein klimaangepasstes Waldmanagement. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat nun die entsprechenden Mittel freigegeben. Mit dem neuen Programm werden Waldbewirtschaftende für zusätzlichen Klima- und Biodiversitätsschutz honoriert.

Das neue Programm ist Teil eines Wald-Förderpakets. Die Umsetzung beginnt dieses Jahr mit der Investition in klimaangepasstes Waldmanagement. Förderung erhält hier, wer seinen Wald nach Kriterien oberhalb der gesetzlichen Anforderungen und oberhalb der Standards der forstlichen Zertifizierungssysteme bewirtschaftet – und damit die Anpassung seines Waldes an den Klimawandel verstärkt. So sind beispielsweise Kahlschläge verboten, beim Aufbau neuer Wälder müssen überwiegend standortheimische Baumarten gepflanzt werden und in großen Wäldern wird Raum für die natürliche Waldentwicklung gegeben.

Wer über mehr als 100 Hektar Wald verfügt, soll auf mindestens fünf Prozent der Fläche der Natur freien Lauf lassen und hier für mindestens 20 Jahre kein Holz mehr einschlagen. Die 900 Millionen sollen dann bis einschließlich 2026 an diejenigen ausgezahlt werden, die diese Kriterien erfüllen. Der Ablauf nach 2026 steht demnach noch nicht fest.

Hintergrund:

Das Förderinstrument „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“ ist ein Baustein der walddpolitischen Vorhaben des BMEL. Ziel ist es, mit allen Vorhaben den Schutz und Erhalt der Wälder sowie eine naturnahe und nachhaltige Nutzung voranzutreiben. Durch einen gezielten Waldumbau und ein klimaangepasstes Waldmanagement sollen artenreiche und klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten erhalten und weiterentwickelt werden. Das neue Förderinstrument investiert in beide Bereiche: Mit einem klimaangepasstem Waldmanagement (Modul 1) wird die Anpassung der Wälder an den Klimawandel und auch die Senkenleistung des Waldes in den nächsten Jahrzehnten beeinflusst. Die Kriterien für dieses Modul wurden mit dem Bundesumweltministerium abgestimmt. Das Modul startet bereits in diesem Jahr.

Zusätzlich ist beabsichtigt, auch eine räumlich und zeitlich begrenzte Extensivierung der Holznutzung zu fördern (Modul 2). Modul 2 wird einen Anreiz für eine extensive Bewirtschaftung von Laubwäldern bieten, die einen besonders hohen Wert für die Biodiversität haben. Dieser Teil der Förderung beginnt zu einem späteren Zeitpunkt. Mit dieser neuen Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms wird ein langfristiger Ansatz eingeführt, der konkrete, über die bisherigen gesetzlichen Vorgaben und über die Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die Waldbesitzenden dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder eine Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen.

Hitzerekorde und Wassermangel



Foto: dpa

Wasser ist für uns in Deutschland selbstverständlich. Wir drehen den Wasserhahn auf, wenn wir trinken wollen. Wir stellen uns täglich unter die Dusche und wir gießen die Blumen auf dem Balkon, damit sie wachsen. Doch wenn es so heiß und trocken ist, fragt man sich, wie es um unser Trinkwasser bestellt ist.

Zuerst steht die Frage: Woher kommt das Leitungswasser in Deutschland? Die Antwort: Das Trinkwasser stammt zu etwa 70 Prozent aus Grund- und Quellwasser, der Rest aus Flüssen, Seen, Talsperren oder fluss- und seenahen Brunnen (Uferfiltrate). Es wird in den Wasserwerken analysiert und – wenn notwendig – aufbereitet. Dann gelangt es über die Rohrleitungen der Wasserversorger bis zu unserem Hausanschluss. Pro Tag verbraucht ein Bundesbürger durchschnittlich 127 Liter Trinkwasser.

Wasserspartips für die heißen Tage:

- kurz duschen statt baden
- Hahn beim Duschen und Zähne putzen abstellen (lässt man den Wasserhahn 3 Minuten laufen, werden etwa 30 Liter Wasser verschwendet)
- Sparspüler in der Toilette können den Wasserverbrauch um bis zu 18 Liter pro Tag und Person reduzieren
- Geschirr nicht unter fließendem Wasser abspülen
- Durchflussbegrenzer und Sparstrahler/-brausen einbauen bzw. anbringen
- Regenwasser sammeln
- tropfende Wasserhähne reparieren lassen
- Pools nicht befüllen

Wie gut ist unser Leitungswasser?

Schädliche Substanzen können sich im geförderten Grundwasser befinden. Schuld daran ist unter anderem die konventionelle Landwirtschaft: Gesundheitsschädliche Pestizide und Düngemittel wie Nitrate gelangen in Flüsse und Seen oder sickern in den Boden und weiter ins Grundwasser. Daher haben wir verhältnismäßig viel Nitrat im Grundwasser. Weitere Giftstoffe gelangen durch Chemikalien oder Medikamentenreste aus unserem Abwasser in den Wasserkreislauf. Für Verbraucher/innen gilt deshalb: Alte Medikamente gehören nicht in die Toilette.

Gesundheitlich bedenklich ist unser Leitungswasser deshalb aber noch lange nicht. „Es gibt überhaupt keinen Grund, irgendetwas zu befürchten, wenn man Leitungswasser trinkt. Es ist gut untersucht und sicher“, so Jürgen Steinert von Öko-Test. Dank Trinkwasserverordnung filtern die Wasserwerke Schadstoffe heraus und führen strenge Kontrollen durch, bevor das Wasser in unser Versorgungssystem eingespeist wird. Der Anteil der Schadstoffe in unserem Leitungswasser ist dann so gering, dass er höchstwahrscheinlich keinen Effekt auf unsere Gesundheit hat.

Aber: Das könnte sich ändern. Geben wir nämlich weiterhin zu viele Schadstoffe und Nitrat in unser Abwasser, reichern sich Gewässer und Grundwasser in Deutschland zunehmend mit Schadstoffen an, die dann vermehrt ins Trinkwasser gelangen können, bis irgendwann bedenkliche Grenzwerte überschritten werden. Nitrat stammt vor allem von Gülle und Mist, die auf den Feldern ausgebracht werden, sowie aus Mineraldünger für Obst- und Gemüseanbau.

Erst im Juni 2021 wurde Deutschland von der EU-Kommission erneut für seine Düngeverordnung gerügt. Denn unser Grundwasser ist nach wie vor zu stark von Nitrat belastet. Laut Umweltbundesamt (UBA) wird der Nitrat-Grenzwert (50 mg/l) jedes Jahr an etwa jeder sechsten Messstelle überschritten. Auch bei den aktuellsten Werten, die aus dem Jahr 2019 stammen, war das der Fall. Es stehen nun neue Zwangsgelder des Europäischen Gerichtshofs für Deutschland im Raum, weil wir die EU-Nitrat-Richtlinie weiterhin kontinuierlich verletzen.

Der hohe Gehalt von Nitrat im Grundwasser ist einerseits schlecht für die Umwelt. Er kostet uns aber auch viel Geld: Wasseraufbereitungsanlagen müssen die Düngemittel aufwändig wieder herausfiltern, damit wir am Ende keine Nitratspuren über unser Leitungswasser zu uns nehmen. Einer Studie des UBA aus dem Jahr 2017 zufolge könnte das auch die Trinkwasserpreise erhöhen, weil betroffene Wasserversorger zu teure(re)n Aufbereitungsmethoden greifen müssen, um das Leitungswasser von Nitratreinträgen zu reinigen. Auch der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) befürchtet stark steigende Preise für Leitungswasser, sofern sich die Düng Praxis nicht ändert. Aktuell ist von höheren Wasserpreisen aber noch nichts zu spüren: In den letzten 20 Jahren stiegen die Preise von Jahr zu Jahr nur moderat und etwa in Höhe der bisherigen Inflationsrate. Übrigens: Ökologische Landwirtschaft, die für Bio-Produkte steht, belastet das Wasser weniger mit Nitrat als konventionelle Landwirtschaft (Quellen: BMEL, UBA). Die herkömmliche Landwirtschaft ist zugleich für den Großteil des Nitrats im Grundwasser verantwortlich, das aus Dünger und Gülle-Überschuss aus der Massentierhaltung stammt. Man sollte Bio-Produkte also nicht nur kaufen, weil sie ohne synthetische Pflanzenschutzmittel angebaut werden, sondern auch, weil dort der Einsatz von bestimmten mineralischen Düngern untersagt ist.

seit 1949

FÖRTSCH

GMBH

- FASSADENRENOVIERUNG
- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- INNEN- UND AUSSENPUTZ
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME (WDVS)
- EXKLUSIVE DÄMMPUTZE

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg · Tel. 0951 130454
www.malerbetrieb-foertsch.de

Wohnung zu vermieten

Optional: Möglichkeit zum „Betreuten Wohnen“

Standort: 96135 Stegaurach

Wir vermieten ab sofort eine 1-Zimmer Wohnung (31 qm) im Erdgeschoss mit Küchenzeile und Stellplatz.

Die Anmietung kann nach Bedarf mit separatem Betreuungsvertrag für ein „Betreutes Wohnen“ erfolgen.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse telefonisch unter 0951 299 55 591.

Gem. Krankenhausgesellschaft des Lkr. Bamberg mbH
 Oberend 29 - 96110 Scheßlitz / Standort Stegaurach

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren

- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- **Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)**
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warnschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss

Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH
 nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
 Öffnungszeiten: Montag–Freitag 8.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr
www.Schlüssel-Heim.de schlüssel-heim@t-online.de

Vereine

Stegaurach

CSU Ortsverband Stegaurach



Mi., 10.08.22 18.00 Uhr Stammtisch, Mühlendorf auf dem Keller (bei schlechtem Wetter in der Gaststätte)
Diesmal als besonderer Gast: Staatsministerin Melanie Huml, die für Fragen und zur regen Diskussion zur Verfügung steht.
Do., 11.08.22 19.00 Uhr Informationsveranstaltung zur „Zukunft der deutschen Rente“, Bürgersaal Stegaurach

Der Geschäftsführer der DRV Nordbayern Werner Krempel gibt Auskunft.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Mitbürger.

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

Do., 04.08.22 19.00 Uhr Stammtisch in der Feuerwehrhalle

Mehr Infos unter www.feuerwehr-stegaurach.de

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Sa., 06.08.22 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle
Mo., 08.08.22 19.00 Uhr Technischer Dienst, Feuerwehrhalle
Mo., 22.08.22 19.00 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhalle



Termine für die Kinderfeuerwehr:

Sa., 06.08.22 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhalle

Termine für die Jugendfeuerwehr:

Bei allen Terminen in der Feuerwehrhalle sind die Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Schutzmaske mitzubringen!

Fr., 19.08.22 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhalle, Treffpunkt: 17.45 Uhr
Mi., 17.08.22 10.00 Uhr Ferienprogramm „Feuerwehr erleben“, Ende ca. 14 Uhr, Anmeldung über www.fepronet.de/stegaurach



FW-FL Stegaurach

Do., 11.08.22 18.30 Uhr Treffen mit Grillen

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich mit ihren Partnerinnen bzw. Partnern zu einem gemütlichen Beisammensein in die Dr. Noddack-Str. 8 (Industriegebiet) in Debring eingeladen.

Zwecks Planung freuen wir uns über eine Rückmeldung bei Margot Scheer, Tel. 0951 - 2970110.



Gartenfreunde Stegaurach

Vorankündigung:

So., 07.08.22 15.00 Uhr Sommerfest, in und um den Bürgersaal Stegaurach (ausnahmsweise)



Wir laden Sie, liebe Mitglieder, und die gesamte Bevölkerung, alle recht herzlich zu unserem Sommerfest (Seefest), ausnahmsweise heuer im Bürgersaal, ein. Genießen Sie den Sonntag bei Kaffee und Kuchen sowie Leckerem vom Grill – auch vegetarisch – und Salate.

Für die Kinder haben wir zusammen mit dem Jugendparlament verschiedene Aktionen vorbereitet. Musikalisch umrahmt von Verena und Werner Scheer können Sie einen vergnüglichen Nachmittag in und um den Bürgersaal verbringen.

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft!

Khublei – Hilfe für Nordost-Indien e.V.



Mo., 08.08.22 10 - 12.30 Uhr Sommerferienaktion „Indien erleben mit allen Sinnen“ Forsthaus, Wildensorger Str. 22

Die Veranstaltung richtet sich im Rahmen des Sommerferienprogramms der Gemeinde Stegaurach an Mädchen zwischen 6 und 10 Jahren. Wir wollen gemeinsam mit Euch basteln, tanzen, malen und singen... Es sind noch ein paar Plätze frei. Meldet Euch noch schnell an unter: www.fepronet.de/Stegaurach

Die Kosten betragen 2 Euro. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Regeln statt.



JUGENDFEUERWEHREN DER GEMEINDE STEGAURACH







ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR,
DIE FEUERWEHR BRAUCHT
DICH!

DEINE ANSPRECHPARTNER IN DEN ORTSTEILEN:

Debring/Unteraurach:
Christian Langguth
jugend@feuerwehr-debring.de

Mühlendorf:
Thomas Hellmann
jugend@feuerwehr-muehlendorf.de

Höfen/Waizendorf:
Bernd Reichelt
jugend@fw-hoefen-waizendorf.de

Stegaurach:
Christian Übel
jugendwart@feuerwehr-stegaurach.de

Folgt uns auf :

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach



Fr., 05.08.22 19.30 Uhr Ausschusssitzung im Gasthof Windfelder, Stegaurach

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Schießzeiten:

Sommerpause - kein Schießbetrieb im August - Schießbetrieb wieder ab Freitag, 02.09.2022
Jugendtraining wieder ab Mittwoch, 14.09.2022

Sportliches:

13.08.2022 Landeschützenmeisterpokal in München
26.08. – 04.09.2022 Deutsche Meisterschaft in München
Teilnehmer und die gesonderten Trainingszeiten werden durch die Jugendleitung mitgeteilt.

Veranstaltungen:

Vorschau September 2022:
- Haupt- und Königsschießen -
Mi., 14.09.22 ab 17.00 Uhr und
Fr., 09.09.22 u. 16.09.22 ab 19.00 Uhr
Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten Gaststätte Schützenhaus:

Montag, Mittwoch und Freitag zu den bekannten Öffnungszeiten.

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.



Fußball

Herrenfußball (Bezirksliga):

Sa., 30.07.22 16.00 Uhr SV Merkendorf - SpVgg Stegaurach
So., 07.08.22 15.00 Uhr TSV Breitengüßbach - SpVgg Stegaurach
Sa., 13.08.22 16.00 Uhr SpVgg Stegaurach - TSV Staffelstein
Mi., 17.08.22 18.30 Uhr TSV Burgebrach - SpVgg Stegaurach
Sa., 20.08.22 15.00 Uhr TSV Schammelsdorf - SpVgg Stegaurach
Fr., 26.08.22 18.15 Uhr SpVgg Stegaurach - FSV Buttenheim

Fußballtraining für Kinder findet wieder ab September statt!

Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport

Haben Sie Interesse daran unsere Teilnehmer zu bewegen?

Für unsere Abteilung Fitness- und Gesundheitssport suchen wir Kursleiter bzw. Übungsleiter (m/w/d) Breitensport für Erwachsene und Kursleiter bzw. Übungsleiter (m/w/d) Breitensport für Kinder/Jugendliche



Von hochintensiven Powerkursen wie Functional Fitness und Bodyworkout bis hin zu RückenFit, Pilates, Yoga und Kinderturnen – bieten wir eine riesige Auswahl an. Wenn Sie Freude daran haben, unsere Mitglieder zu begeistern, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Werden Sie Teil unseres SpVgg Stegaurach-Teams und bewegen unsere Mitglieder mit Begeisterung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an desireemueller@web.de oder melde dich per WhatsApp unter 0176-80188310.

Eltern-Kind-Turnen (1-3 Jahre) – neuer Kurs ab September 2022

Das Eltern-Kind-Turnen ist für die Kleinsten ab dem ersten Geburtstag bis etwa zum vierten Geburtstag konzipiert.

... für den natürlichen Bewegungsdrang des Kindes
... mit den verschiedensten Materialien
... freies Bewegen an und mit Klein- und Großgeräten

In diesem Training erlernt Ihr Kind mit Ihnen gemeinsam erste Bewegungen und Kinderlieder. Dabei wird die Entwicklung der sozialen Kompetenz durch das Erkennen und Beobachten anderer Kinder unterstützt. Für die spielerische Entwicklung der groben Koordination fördern die „Bewegungslandschaften“ die Motorik, den Gleichgewichtssinn und den Spaß am Klettern. Das perfekte Training für die ersten Lebensjahre!

gehen, laufen, hüpfen, springen, steigen, balancieren, kriechen, rollen, schieben, ziehen...Neugier und Lust an der Entdeckung von Neuem!

Termine: montags, 16.00 – 17.00 Uhr

– 60 min inkl. Auf- und Abbau vom 19.09 - 05.12.2022 (10 Termine)

Kursleitung: Désirée Dümmel

Kosten: 60,00 Euro

Ort: Aurachtalhalle Stegaurach

Vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich, per Mail an unsere Kursleitung Désirée Dümmel (desireemueller@web.de) der SpVgg Stegaurach.

Es darf jeweils nur eine Begleitperson an dem Kurs teilnehmen. Weitere Teilnehmer / Zuschauer sind nicht zulässig.

Die Kursdauer ist aktuell auf 60 Minuten eingeschränkt, um ausreichend Lüftungspausen und Zeiten für den Teilnehmerwechsel zu gewährleisten.

Folgende Sportstunden können wir im August (Sommerferien) anbieten:

Do., 19.30 - 20.30 Uhr Jazz-Dance mit Dagmar Englbauer (Gymnastikraum SpVgg Stegaurach)

Fr., 16.00 – 16.55 Uhr Functional Fitness mit Désirée Dümmel (Gymnastikraum SpVgg Stegaurach)

17.00 – 17.55 Uhr Stretch & Relax mit Désirée Dümmel (Gymnastikraum SpVgg Stegaurach)

Zusätzlich im Freien:

Mo., 08.30 - 09.30 Uhr Nordic Walking mit Carmen Schmuck

Wir sind weiterhin für unsere Mitglieder da und gehen mit Euch online durch die Kurslandschaft in verschiedenen Fitness Online-Kurse, einmal zeitlich flexibel per YouTube-Link und live per Zoom.

Unser Online-Kursplan:

- BBPo mit und ohne Hilfsmittel (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Functional Fitness (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- Intensiv Yoga (YouTube-Link) mit Désirée Dümmel
- sowie wöchentlich wechselnde Specials
- Functional Fitness via Zoom - Sonntags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
- BodyWorkout mit und ohne Hilfsmittel via Zoom - mittwochs von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Bei Interesse meldet Euch bitte bei Désirée Dümmel, Spartenleitung Fitness- und Gesundheitssport per Mail (desireemueller@web.de) oder WhatsApp (0176/80188310).

www.spvgg-stegaurach.de

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

06./07.08.22 Oberdachstetten

20./21.08.22 Crailsheim

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de erfahren.

Einige Wandervereine bieten weiterhin geführte Wanderungen an. Diese beginnen zu den jeweiligen Zeiten und werden von jemandem geleitet. Wir wissen nicht, ob die Wandertage kurzfristig abgesagt werden. Bitte beachtet die genauen Hygienemaßnahmen.

Geführte Wanderungen des Vereines:

TSV Küps:

07.08.22 um 9.30 Uhr 5, 12, 20 km
Start: Sportheim des TSV Küps in Küps
17.08.22 um 15.00 Uhr 5, 12 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein
31.08.22 um 15.00 Uhr 5, 12 km
Start: Angerseehütte in Bad Staffelstein

1. Nürnberger Volkslaufclub:

20.08.22 um 10.00 Uhr 6, 12 km
Start: Parkplatz Seehofhalle in Memmelsdorf
29.08.22 um 9.30 Uhr 5,10 km
Start: Parkplatz am Rathaus in Neuhaus an der Pegnitz
30.08.22 um 9.45 Uhr 5,11 km
Start: Parkplatz am Rathaus in Neuhaus an der Pegnitz
31.08.22 um 9.30 Uhr 5,10 km
Start: Parkplatz am Rathaus in Neuhaus an der Pegnitz

Frei Flotte FüÙe Franken:

28.08.22 um 9.00 Uhr 20 km
Start: Parkplatz in EuÙenheim

WF Schwarzenbach/ Saale:

13.08.22 um 10.00 Uhr 5, 11 km
Start: GH Frankenfarm in Himmelkron

14.08.22 um 9.30 Uhr 5, 10 km
Start: Sportheim Förbau

Wanderfreunde Creglingen:

28.08.22 um 9.00 Uhr 5, 10 km
Start: Musikhalle Equarhofen in Simmershofen

Bleiben Sie gesund.

Mühlendorf

Musikverein Mühlendorf e.V.

Sa. - So., 06. - 07.08.22 Ranchfest (intern)
Sa., 13.08.22 18.00 Uhr Unterhaltungsmusik
auf dem Höhnskeller in
Memmelsdorf



Do., 25.08.22 17.00 Uhr Unterhaltungsmusik Sandkerwa
(Elisabethenkirche)

Mo., 29.08.22 17.00 Uhr Unterhaltungsmusik Sandkerwa
(Elisabethenkirche)

Di., 30.08.22 19.30 Uhr Passivenstammtisch Musikerzimmer
(intern)

Die aktuellsten Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage:
<http://musikverein-muehlendorf.de/>

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Di., 09.08.22 18.30 Uhr Gottesdienst zur Erinnerung an unsere
Vereinsgründung vor 40 Jahren, anschl.
kleine Agape

An alle Interessierte aus Unteraurach und Umgebung

Im letzten Jahr haben wir versucht eine Neuwahl der Vorstandschaft
durchzuführen.

Wegen fehlender Kandidaten führte dies aber zu keinem Erfolg und
die alte Vorstandschaft ist weiterhin im Amt. Da nun zwei Vorstands-
mitglieder aus der Vorstandschaft ausscheiden möchten, ist eine
Neuwahl erforderlich. Meldet euch unter 0951 - 29404 oder 29347,
falls ihr in der neu zu wählenden Vorstandschaft ein Ehrenamt aus-
üben wollt, egal ob Vereinsmitglied oder nicht. Als Termin ist der
26.08.2022 vorgesehen.

Die Corona-Regeln bitte beachten.

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des SVW:

Einladung zu den Vorbereitungsspielen am

So., 07.08.22 15.00 Uhr SV Waizendorf
- SV Reundorf

Do., 11.08.22 18.30 Uhr FC Bischberg - SV Waizendorf

So., 14.08.22 15.00 Uhr SV Waizendorf - Eintracht Erlach

So., 28.08.22 15.00 Uhr SV Waizendorf - TSV Burghaslach

und zu den Verbandsspielen der 2. Mannschaft am

So., 07.08.22 13.15 Uhr SV Waizendorf 2 - SV Reundorf 2

Mi., 10.08.22 18.30 Uhr FC Bischberg 2 - SV Waizendorf 2

So., 28.08.22 13.15 Uhr SV Waizendorf 2 - TSV Burghaslach 2

Ansprechpartner der Jugendmannschaften:

A-Jugend	Marco Bartl	0173 3461230
	Leo Sommer	0151 20990027
	Fabian Helldörfer	0176 56738629
B-Jugend:	Jonathan Schilling	0151 61223771
	Oliver Nikol	0151 59101277
	Martin Kriesten	0173 8966505
	Florian Friedrich	0163 1601217

**C-Jugend:**

Anja Berth 0176 24013887

Norbert Paulus 0151 67634234

D-Jugend:

Matthias Zeck 0179 2219658

Matthias Müller 0175 2030601

Holger Röhlig 0171 9353206

Marcel Scheffler 0152 54183419

Jürgen Röber 0176 38745172

E-Jugend:

Stefan Strobler 0151 57641711

Daniel Lehner 0176 64333639

Uwe Gätzschmann 0160 98944380

Matthias Linzer 0170 5650627

Volker Struckmeier 0151 64957455

Marco Zankl 0177 1731681

F-Jugend:

Oliver Becher 0176 70444574

Michael Rieck 0152 57045294

Frank Hoffmann 0157 73890268

Christian Roth 0170 4520471

Marc Schmitt 0170 8540054

G-Jugend

Lukas Karl 0151 59478586

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kin-
dern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund!
Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen.
Mädchen und Jungs.



Interessenten bitte nachstehende Nummern anrufen.

Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, ab sofort **Walking**
im Bruderwald: Treffpunkt jeden Montag
19.00 Uhr am Höfener Sportplatz (Leite-
rin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

Mo. 19.00 Uhr **Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage
auf der Kegelbahn des SV Reundorf.
Interessierte sind jederzeit willkommen.
(Ansprechpartner Hildegard Schellenber-
ger Tel. 0951 2836605)

Fr. 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle
Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin
sowie beim Rennen und Toben haben
alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer,
0951 93298378)

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik

Di., 15.45 – 17.10 Uhr Jg. 2010 bis 2013
Gaby Leibbrand, Tel. 290802
Marcus Leipold, Tel. 0171 7264847

Di., 15.45 – 16.45 Uhr Jg. 2016 bis 2014
Madlen Jankowski, Tel. 0173 7814332
Uli Faber, Tel. 01703103880



Leichtathletik Grundlagentraining – Sportplatz Walsdorf

Dienstag, ab 26.04.22

Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 2009 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

Freitag, ab 29.04.22

Fr., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2010, 2011, 2012
Gaby Leibbrand, Tel. 290802

Fr., 16.30 – 18.30 Uhr Jg. 2009 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

Findet voraussichtlich erst wieder ab Oktober 22 statt

Auswärtiger Verein

VdK OV Walsdorf

Mo., 15. 08.22 14.00 Uhr Kirchweih-Kaffeekränzchen
Festzelt an der Schule Walsdorf

Herzliche Einladung!

Anzeigen

Im September liegt in Oberfranken „Musik in der Luft...“

Vom 16. bis 25. September 2022 findet die 3. Bayerische Demenzwoche mit vielfältigen Aktionen und Teilhabemöglichkeiten im ganzen Land statt. Mit der Demenzwoche soll die gesamte bayerische Bevölkerung erreicht und für das Thema Demenz sensibilisiert werden. Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hat sich das Thema „Musik liegt in der Luft“ auf die Fahnen geschrieben und zahlreiche Musiker:innen gewonnen, die demenzfreundliche Zuhör- und Mitmachkonzerte sowie andere musikalische Aktionen in Oberfranken anbieten. Jeder und jede – egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung – ist eingeladen zur Teilnahme, ganz besonders jedoch an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Je mehr Teilnehmende, desto mehr Aufmerksamkeit erreicht dieses wichtige Thema.

Informationen über die genauen Termine finden Sie auf der Homepage der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken unter www.demenz-pflege-oberfranken.de.

Unter www.stmgrp.bayern.de/pflege/demenzwoche/ können Sie alle Veranstaltungen der Bayerischen Demenzwoche 2022 einsehen.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Stegaurach ist das offizielle Medium für Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Stegaurach, sowie für Vereine, Kirchen und Verbände im Gemeindebereich.



Wir sind auf der Suche nach engagierten

ZUSTELLER/INNEN
FÜR WESTLICHES STEGAURACH

AB SOFORT

(ab Zum Steinigt bis Stegaurach-Ausgang, inkl. Mühlendorfer Straße, Schloßplatz und Bamberger Straße bis Wildensorger Straße)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich!

Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und am Freitag von 8-13 Uhr erreichbar. Tel.: 09 25 22 / 94 35 60 oder E-Mail: info@aktiv-druck.de

**AKTIV
DRUCK**

Aktiv Druck & Verlag GmbH
Ansprechpartner: Herr Daniel Palasti
An der Lohwiese 36, 97500 Ebelsbach

Expedition 2022/2023 ins Familienreich

Vortragsreihe für Eltern aus Stadt und Landkreis Bamberg Juli 2022 bis Juni 2023

Vorträge 2022

Gelassen durch den familiären Alltag
Do., 07. 07. 2022, 19:30 Uhr bis 21 Uhr
mit Sonja Schramm; Entspannungstrainerin und
Fachberaterin für Burn-Out-Prävention | **Ort:**
Hager Villa, Hauptstraße 60, 96155 Buttenheim

Kleine Trotzköpfe und Wutzwerge
Do., 07. 07. 2022, 19:30 Uhr
mit Christine Brockard (Entwicklungsberatung) |
Ort: Mehrgenerationenhaus, Kachelmann-
Platz 12, 96129 Strullendorf

Der 1. Löffel – „Stillen, Fläschchen
und was kommt dann?“
Mi., 21. 09. 2022, 19.00 Uhr
mit Anja Pauli (Diätassistentin) | **Ort:** Kinderhaus
St. Elisabeth, Elisabethenstr. 3, 96158 Frensdorf

Papa ist keine B-Ware
Do., 22. 09. 2022, 19:30 – 21:00
mit Odin Jost, Psychologe in der Caritas
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern in Bamberg | **Ort:** Kita St. Heinrich,
Pödeldorferstr. 124, 96052 Bamberg

»Nein!« als liebevolle Unterstützung –
Grenzen setzen in der Erziehung
Di., 18. 10. 2022, 18:30 – 20:30 Uhr
mit Johanna Riemann, Dipl. Sozialpädagogin u.
System. Familientherapeutin (DGSF), Caritas
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und
Eltern in Bamberg | **Ort:** Casino am Föhrenhain,
Föhrenstraße 6, 96052 Bamberg

Gesunde Ernährung und Bewegung
bei Kindern
Di., 08. 11. 2022, 18:30 – 20:30 Uhr
mit Ancuta Marza (MiMi Gesundheitsmediatorin)
+ Karin Uri (Erährungsberaterin) | **Ort:** Kath.
Haus des Kindes St. Sebastian, Schmiedberg
6 – 9, 96132 Reichmannsdorf

Gesunde Ernährung und Bewegung
bei Kindern (in Deutsch und Rumänisch)
Di., 22. 11. 2022, 18:30 – 20:30 Uhr
mit Ancuta Marza (MiMi Gesundheitsmediatorin)
+ Karin Uri (Erährungsberaterin) |
Ort: Pfarrzentrum Aschbach, Heimgasse 11,
96132 Aschbach

Weitere Infos – auch zur Anmeldung unter:
www.familienportal-bamberg.de/termine/expedition-familienreich

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Laut Statistischem Bundesamt 2019 gibt es in Deutschland rund 2,1 Millionen pflegende Angehörige. Von insgesamt 4,1 Millionen Pflegebedürftigen werden 3,3 Millionen zu Hause versorgt. Viele pflegende Angehörige haben Ihre Belastungsgrenze dabei längst erreicht. So fehlt Ihnen Schlaf, sie fühlen sich in ihrer Rolle als Pflegenden gefangen und empfinden die Pflege als sehr anstrengend. Deshalb möchten wir den **pflegenden Angehörigen eine kleine Auszeit verschaffen**. Wir laden Sie zu unserer Herbstwanderung ein. Lassen Sie uns gemeinsam, mit Frau Renate Drütschel, wunderschöne und atemberaubende Plätze in Baunach erkunden.

Sie verbringen einen Vormittag weitgehend ohne Pflichten und ohne Stress. Die Wanderung für pflegende Angehörige findet am **20. Oktober 2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt. Der „**Baunacher Nachtwächter**“ Reinhold Schweda empfängt sie an der Grünanlage am Stadtgraben, um sie durch die 1200 jährige Geschichte der drei Flüsse Baunachs zu führen. Das Naturparadies Südsee mit den renaturierten Main lädt zum Umrunden ein und auf den Rückweg werden wir die Schrepfersmühle von 1705 besichtigen und dort rasten. Treffpunkt ist die Grünanlage am Stadtgraben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung bis zum 17. Oktober in der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de erwünscht.

Die Seniorenbeauftragte von Baunach Frau Renate Drütschel sowie das Team der Fachstelle für pflegende Angehörige Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich, Sie vor Ort am **20.10.2022** begrüßen zu dürfen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen / beim Landratsamt Bamberg



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der

Rufnummer:

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

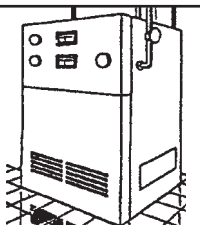
oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

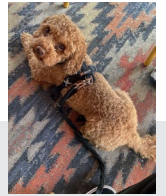
Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Hundesitter gesucht: ich suche für meinen zwei Jahre alten wohlherzogenen, anspruchlosen Zwergpudel eine Betreuung unter der Woche von Montag bis Freitag jeweils für maximal 3-4 Stunden. Zeiten sind flexibel absprechbar.



Melden Sie sich bei Interesse oder Fragen gerne unter **0157 82974863**. Vielen Dank & ich freue mich, von Ihnen zu hören. Larissa Wegert mit Fred

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160
www.wm-aw.de
QR-Code scannen
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Fliesen – Design Stärk

Fliesen, Mosaik und Naturstein

- Natursteinverlegung im Innen- und Außenbereich
- Fliesenarbeiten aller Art
- Mosaikarbeiten
- Balkon- u. Terrassensanierung
- Große Ausstellung
- Badsanierung
- Reparaturarbeiten
- Treppenanlagen
- Taktiles Saystem

Rosenweg 2 · 96194 Walsdorf

Tel. 0 95 49/92 11 20 · Fax 0 95 49/92 11 22 · www.fliesen-staerk.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld

☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

ESTRICH Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de



SDV Medien+Service GmbH steht zusammen mit den Unternehmen SDV Winter GmbH und SDV Direct World GmbH für zertifizierte Dienstleistung im Bereich der Dialogmedien und Informationslogistik. Der Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und Herstellung von individualisierten Print- und Nonprintprodukten.

Die SDV Winter GmbH sucht für ihre Standorte Weidenberg bei Bayreuth und Bamberg zum baldmöglichsten Eintritt eine/n

● Auftragsmanager (m/w/d)

Vielfältige Herausforderungen erwarten Sie!

Als Bindeglied zwischen unseren Kunden und der Produktion:

- » planen, organisieren und führen Sie anspruchsvolle Projekte im Bereich des Dialogmarketings durch,
- » beraten Sie unsere Kunden,
- » erstellen Sie Arbeitsanweisungen und Auftragsbestätigungen,
- » koordinieren Sie Termine mit unseren Zulieferern,
- » begleiten Sie den Auftrag während des Produktionsprozesses,
- » bereiten Sie nach Auslieferung die Rechnungsstellung vor.

Unsere Erwartungen an Sie:

- » Teamfähigkeit,
- » überdurchschnittliches Qualitätsbewusstsein,
- » technisches Verständnis,
- » Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- » Erfahrungen im Umgang mit Kunden und Dienstleistern,
- » sehr gute Kommunikationsfähigkeit,
- » idealerweise eine Ausbildung/Vorbildung in der grafischen Industrie.

Interessiert?

Eine Herausforderung nach Ihrem Geschmack? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gern per E-Mail in einer PDF-Datei an: bewerbung.weidenberg@sdv.de

SDV Winter GmbH · Sophia Guhre · Winterring 1 · 95466 Weidenberg · Telefon +49 351 4203-1117 · Telefax +49 351 4203-1198

www.sdv.de



Verbund Pflegehilfe News Aktuelle Tipps für die Pflege



Corona Sonderregelungen bis 31. Dezember verlängert

Flexiblere Regelungen für die Pflege

Pflegende Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



6.250 € KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Investitionszuschuss zur Barrierereduzierung

Antrag stellen* und bis zu 6.250 € Fördermittel für Ihre Umbaumaßnahmen erhalten.

Die Förderung dient zur Barrierereduzierung im eigenen Zuhause und ist alters- sowie pflegegradunabhängig.

*unbedingt vor Beginn der Baumaßnahmen

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Ihnen unsere **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
www.pflegehilfe.org



Kaiser

BESTATTUNGEN

Weil wir *anders* sind!

GmbH

Wusstet Ihr eigentlich, dass wir mit einem **Fingerabdruck-scanner** von jedem verstorbenen einen Fingerabdruck nehmen und diesen dann in einen silbernen **Schmuckanhänger** Lasern lassen?

Warum wir das machen?

Wir möchten eine bleibende Erinnerung schenken, unseren Angehörigen die Möglichkeit geben den verstorbenen ganz nah bei sich zu spüren, über den Fingerabdruck streicheln zu können, wenn die Gefühle der Einsamkeit und der inneren Unruhe zu groß werden.

Können diese Abdrücke auch für meine Enkelkinder nachbestellt werden?

Ja, bei dem ersten Fingerabdruck übernehmen wir die Kosten und jeder weitere kostet 75 €.

Sven Kaiser

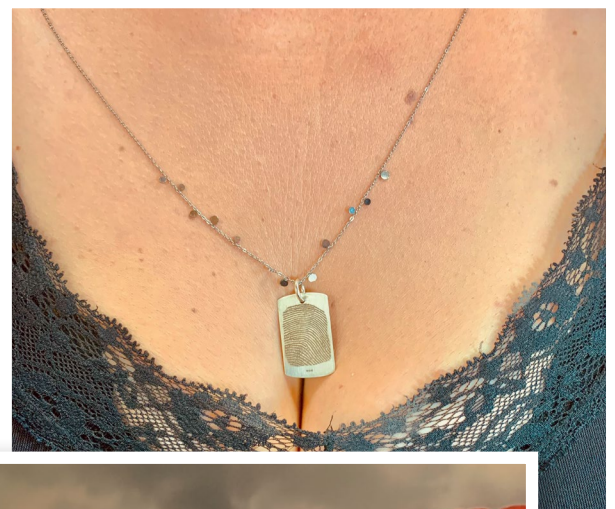
Bestattungsfachkraft / Trauerbegleiter / Trauerredner /
Ausbilder / Demenzfreundlicher Bestatter / Inhaber / Autor

Kaiser Bestattungen

Brückenstraße 5 · 96135 Mühlendorf
E-Mail: Info@kaiser-bestattungen.com



**JEDERZEIT FÜR
SIE ERREICHBAR:
(0951) 30125581**





XXX Lutz

XXXL **Gutschein**



AUF **ALLE**

- Haushaltswaren & Accessoires
- Heimtextilien
- Gardinen
- Leuchten

Ausgenommen: in der Werbung angebotene Ware, Boxxxx und Depot.

auch auf große Marken

20%

Hauspreis

40%
auf UVP

mindestens



zusätzlich

Ausgenommen 1), 2): in der Werbung angebotene Ware, „Bester Preis“ Artikel, Boxxxx, Depot und Miele; zu 1) siehe Fußnote

AUF **ALLE**

- Möbel
- Küchen
- Matratzen
- Teppiche
- Babyzimmer

Exklusiv für Freundschaftskarteninhaber*innen

10%

Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg.

1) Gültig bei Neuaufträgen auf UVP in den Abteilungen Möbel, Küchen, Matratzen, Teppiche und Babyzimmer, auch im Online Shop. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, bereits reduzierte Ware, im Online Shop als „Werbung“ und in der Ausstellung als „Bestpreis“, „Bester Preis“ und „Dauer tiefpreis“ gekennzeichnete Artikel, E-Geräte, Spielen, Armaturen, Zubehör, Arbeitsplatten und Nischenrückwände, Gutscheinkauf, Bücher und Badzubehör sowie Artikel der Marken Boxxxx und Depot. Keine Barauszahlung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Gültig bis mindestens 06.08.2022. 2) Gültig bei Neuaufträgen, exklusiv für Freundschaftskarteninhaber*innen. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, in der Ausstellung als „Bester Preis“ gekennzeichnete Artikel, Gutscheinkauf, Bücher, Artikel der Abteilung Baby & Kinder sowie Artikel der Marken Boxxxx, Miele und Depot. Soweit anwendbar, Kombination mit dem „Hauspreis“ möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Gültig bis mindestens 06.08.2022. 3) Gültig bei Neuaufträgen für alle Artikel aus den Abteilungen Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Leuchten und Gardinen, die in die Tasche passen. Ausgenommen: in dieser Werbung angebotene Ware, Gutscheinkauf, Bücher sowie Artikel der Marken Boxxxx und Depot. Keine weiteren Konditionen möglich. Pro Einkauf und Kunde/Kundin nur ein Gutschein einlösbar. Im Online Shop wird immer der beste Endpreis angezeigt (mit „Aktion“ gekennzeichnet) - unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Gültig bis 06.08.2022. Einkaufstasche „XXXL Shopping Bag“, ca. 53 x 40 x 22 cm (83500010) für 1,- € erhältlich.



24/7
Online Shopping



© XXXLutz Marken GmbH

MEIN MÖBELHAUS.
MEIN ONLINE SHOP.

XXX Lutz

Jetzt Einkäufe online bestellen!

Bei deinem REWE Tobias Schwarz Lieferservice.

 Online bestellen auf rewe/tobias-schwarz

Bitte beachte bei deinem REWE Schwarz Lieferservice:

- 40 € Mindestbestellwert
- Barzahlung an der Haustür
- 7 € Liefergebühr
- Pro Getränkekiste wird ein Zuschlag von 50 Cent pro Kiste berechnet.


Beantrage
jetzt deine
Freischaltung:
[rewe.de/
tobias-schwarz](http://rewe.de/tobias-schwarz)



So funktioniert's:

#1 Freischaltung beantragen 

#2 Online einkaufen 

#3 Lieferung erhalten 

Beantrage jetzt deine Freischaltung:
rewe.de/tobias-schwarz

Sie kennen sich online nicht aus?
Sie haben Probleme bei der Anmeldung?

Lieferservice Hotline

immer Montags
und Mittwochs von
12-14 Uhr unter

0151/56610162